VPLT MAGAZIN

2|23 online

101 | Juli 2023 | online | 14925

Creating Connection.

VPLT

LIVE

MAGAZIN

JOBMARKET

VPLT Service- und Verlags GmbH

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

während eines Konzerts der chinesischen Boygroup „Mirror“ sind im vergangenen Jahr die Halterungen einer Videoleinwand auf der Bühne gerissen. Sie fiel von der Decke und traf zwei Tänzer. In Pamplona stürzte im Außenbereich ein großer Bildschirm um und verletzte einen Kameramann. Auch in Deutschland passieren immer mehr vergleichbare Fälle.

In dieser Ausgabe beschäftigen wir uns deshalb rund um unser Sonderthema „Professionalisierung“ mit einer neuen DIN-Norm für LED-Bildleinwände. Mit ihr können Hersteller, Käufer und Nutzer künftig auf Nummer sicher gehen. Wir berichten aber auch über eine neue Zusammenarbeit des VPLT mit dem TÜV Rheinland. Er führt künftig die Zertifizierung der DPVT durch. Gemeinsam möchte man so das bekannte Siegel der Deutschen Prüfstelle für Veranstaltungstechnik GmbH qualitativ verbessern und breiter im Markt der Branche etablieren.

Auch mit der gesetzlichen Unfallversicherung VBG arbeitet der VPLT für mehr Professionalisierung zusammen: Sie wird ab sofort ihre Arbeitsschutzkontrollen bei Firmen im Markt der Veranstaltungswirtschaft verstärken. Das soll für mehr Sicherheit in der Branche sorgen und gleichzeitig den Wettbewerb der Unternehmen fairer gestalten. Denn nach wie vor gibt es Unternehmen, die rechtliche Vorgabe vorbildlich, aber mit Mehraufwand umsetzen, während andere sie komplett ignorieren. In einem Gastbeitrag klärt die VBG außerdem auf, wie sich mithilfe der Gefährdungsbeurteilung die Sicherheit für Beschäftigte erhöhen lässt – und welche Tools und Services dabei helfen.

Völlig ungefährlich ist dagegen die Lektüre dieser VPLT Ausgabe 101. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihr Redaktionsteam

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
VPLT Service- und Verlags GmbH
Wohlenbergstr. 6
30179 Hannover

Chefredaktion
Dominik Maaßen

Art Director
Sonja Luise Kupgisch

Grafik und Layout
Sonja Luise Kupgisch

■ Autoren
Marie Hohlbein
Helge Leinemann
Kim-Christin Manke
VBG
Jochen Zenthöfer

■ Bilder
Laura Schepers
Rob Simmons/unsplash.com
Stux/pixabay.com
Josh Hild/pexels.com
VPLT
SOS Save Our Spectrum
Brandi
David Mao/unsplash.com
Forum Veranstaltungswirtschaft
Messe Frankfurt
Ambion
Lisa Vlasenko
Btl-x
Jannis Krone
Bayreuther Festspiele
Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH/Meike Kratzer
Sebastian Hannak
Vincent Kaufmann

In unseren Texten verwenden wir die männliche Form, um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, mitgemeint sind aber immer die weibliche und andere Formen.

notes

VPLT Vergütungsstudie 2022/23 6
Veranstaltungswirtschaft erholt sich 8
Inhouse Schulungen der DEAplus 10

SOCIAL

Kolumne 13

Nachhaltigkeit
Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft 14

Messe
AUMA: Praxisleitfaden zur Messevorbereitung 16

LEGAL

Normung
LED-Wände: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser 18

Funkfrequenzen
Call to Europe 23 22
Rückschlag für die Veranstaltungswirtschaft – Kommentar von Jochen Zenthöfer 23

Nachgefragt bei BRANDI
Die Suche nach den Teufeln im Detail 24

VPLT MAGAZIN 2|23

TITEL
Professionalisierung
Foto: Laura Schepers

TITEL

Professionalisierung **28**
No risk, more fun 30
Am siebten Tage sollst Du ruhen 34
Arbeitsschutz: Mehr Kontrollen für fairen Wettbewerb 36
Branchenzertifizierung: VPLT und TÜV Rheinland unterschreiben Kooperationsvertrag 38
Was stört Sie aktuell in der Veranstaltungsbranche? 40

ECONOMIC

Digitalisierung
Parsifal AR **44**
Zwischen Schein und Sein im Pandaemonium **46**

service + partner

Neue Mitgliedschaften 51

Rob Simmons

Die Ergebnisse sind da!

VPLT Vergütungsstudie 2022/23

Der VPLT präsentiert die Auswertung seiner neuen Vergütungsstudie: Rund 100 Unternehmen haben vom 10. November 2022 bis 31. Januar 2023 mit ihren Firmendaten an der bewährten Untersuchung teilgenommen. Interessierte können sie ab sofort erwerben.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können dank ihrer exklusiven Ergebnisse leichter die Vergütungen in der Branche vergleichen. Darüber hinaus liefert die VPLT Vergütungsstudie 2022/23 wichtige Einblicke in die Veranstaltungswirtschaft.

Fundierte Datenbasis für firmeneigenes Vergütungssystem

Rund 100 teilnehmende Unternehmen haben Daten für mehr als 3.000 Beschäftigte der Medien- und Veranstaltungstechnik abgegeben. „Wir freuen uns, dass viele Unternehmen die Chance genutzt haben, sich an der VPLT Vergütungsstudie zu beteiligen“, sagt VPLT Geschäftsführerin Linda Residovic. „Firmen steht damit im derzeitigen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um mit potentiellen Mitarbeitern datenbasiert über faire Entlohnung zu sprechen. Allen Unternehmen, die sich nicht selbst an der Studie beteiligt haben, würde ich daher empfehlen, sie zu erwerben.”

Marktbedingungen auf dem Prüfstand

Besonders auffällig ist, dass Unternehmen der Branche, die wie kaum eine andere durch besondere Anforderungen an die Arbeitszeiten geprägt ist, so gut wie keine Nachtzuschläge zahlen: Die Auswertung zeigt, dass nur ein Prozent aller Mitarbeiter einen Zuschlag für Tätigkeiten nach 23 Uhr erhalten. Etwas besser sieht es bei den Sonn- und Feiertagszuschlägen aus, die immerhin 18 Prozent aller Mitarbeiter erhalten.

Sehr hoch hingegen liegt im Durchschnittswert die Vergütung der Auszubildenden in der Branche: Die Firmen zahlen für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik im ersten bis dritten Lehrjahr durchschnittlich deutlich mehr, als der Verband in seiner VPLT Ausbildungsvergütungsempfehlung aus dem Jahr 2022 mindestens empfiehlt.

Außerdem zeigt die VPLT Vergütungsstudie 2022/23 erstmals wissenschaftlich die Geschlechterverteilung in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen auf: So arbeiten Frauen insbesondere in Verwaltungsberufen und Marketing, während vor allem Männer in den leitenden und technischen Berufen zu finden sind. Insgesamt sind in der Medien- und Veranstaltungstechnik rund viermal so viele Männer wie Frauen beschäftigt. In projektleitenden Funktionen ist der Geschlechteranteil jedoch annähernd ausgeglichen. Einen Kinderbonus zahlen Firmen in der Medien- und Veranstaltungstechnik nahezu gar nicht – insgesamt erhielten diesen bei allen befragten Beschäftigten nur insgesamt fünf Mitarbeiter.

Veröffentlichung und Erwerb der Studie

Ab sofort können Interessenten die Studie zum Preis von 399 € zzgl. MwSt. über ein Bestellformular des VPLT erwerben.

◀ Zum Bestellformular

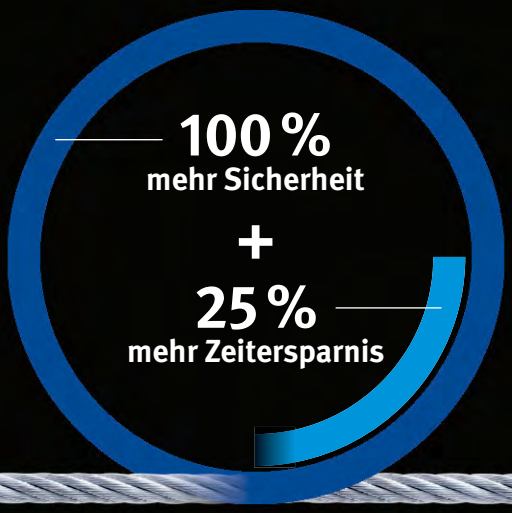

Stahlseilakt statt Drahtseilakt

Beim Auf- und Abbau mobiler Bühnentechnik spielt Sicherheit eine entscheidende Rolle. Unternehmen sind bestens beraten, in **Lifelines** zu investieren. Sie bieten nicht nur einen deutlichen Sicherheitsgewinn, sondern sind auch unter wirtschaftlichen Aspekten ein Gewinn.

Der Zeitgewinn sorgt für eine rasche Amortisation der Kosten und Ihr Rigging-Team wird es auch zu schätzen wissen.

Wir unterstützen Sie gern, mit Fachinformation und Beratung.

QR-Code oder: www.vbg.de/veranstaltungen-und-produktionen

VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Veranstaltungswirtschaft erholt sich

Verschiedene Faktoren weisen darauf hin, dass sich die Veranstaltungswirtschaft positiv entwickelt. Konjunkturell gut sind auch die Aussichten für die Umsatzentwicklung, Aufträge sowie eine stabile Preisentwicklung. Zudem deuten aktuelle Daten zu Ausbildungszahlen beinahe in Richtung der Vor-Corona-Zeiten.

Nach den Konjunkturdaten des ifo-Instituts erholt sich die Veranstaltungswirtschaft seit Ende der Corona-Pandemie wieder: So steigt das Geschäftsklima seit Oktober letzten Jahres stetig an. Es befand sich im Mai 2023 auf einem Höchstwert mit 14,8 Punkten. Befragte bewerten die Geschäftslage mit 23,2 Punkten sehr positiv. Auch wenn die Auftragslage noch immer im negativen Bereich liegt, jedoch seit Januar 2023 deutlich ansteigt. Das Meeting- und Eventbarometer 2023, die jährliche Studie zur Entwicklung des Veranstaltungsmarktes inklusive Kongress- und Eventbereich, zeigt nach den Corona-Jahren 2020 und 2021, dass sich der Veranstaltungsmarkt im Jahr 2022 deutlich erholt. Jedoch liegen die Werte noch immer unter den Erwartungen einer normalen Entwicklung, wie es sie bis zum Jahr 2019 gab. Das Meeting- und Eventbarometer lässt sich hier herunterladen:

Meeting- & EventBarometer

Wieder mehr Präsenzveranstaltungen

Auch im Jahr 2022 liegen sowohl die Veranstaltungen vor Ort als auch deren Teilnehmende deutlich unter dem Niveau von 2019. Sie steigen seit 2020 in Form hybrider oder Präsenz-Veranstaltungen jedoch kontinuierlich wieder an. Im Vergleich zu der Zeit vor der Corona-Pandemie erreichen die Veranstaltungen 2022 wieder 48,5 Prozent des Niveaus aus 2019.

Reine Präsenzveranstaltungen sowie deren Teilnehmende nehmen im Jahr 2022 auch wieder deutlich zu (+85,8 Prozent Veranstaltungen und +246 Prozent Teilnehmenden des Niveaus in 2021). Die hybriden Veranstaltungen im Jahr 2022 leiden unter dieser Entwicklung. Einher geht diese Entwicklung bei den rein virtuellen Veranstaltungen: Diese lebten in 2020 auf, konnten in 2021 extrem ansteigen, sinken jedoch 2022 wieder deutlich ab.

Veranstaltungsarten und Besuchende

Unternehmen stellen im Jahr 2022 die größte Gruppe und fast die Hälfte aller Veranstaltenden dar. Mit 14,2 Prozent folgen Verbände als wichtigste Veranstalter-Gruppe. Insgesamt machen beruflich motivierte Veranstaltungen den weit überwiegenden Teil aller Veranstaltungen aus. Und das ist auch über die vergangenen Jahre durchweg so der Fall. Kleine Veranstaltungen dieser Art mit bis zu 50 Teilnehmenden sinken im Vergleich zum Jahr 2021 jedoch ab. Auch für internationale Besuchende werden Veranstaltungen in Deutschland wieder interessanter: 2019 gab es einen Höchstwert internationaler Gäste auf deutschen Veranstaltungen. Im Jahr 2022 erreichte die Branche immerhin wieder knapp 1/3 dieser Zahlen.

Positive Entwicklung bei Umsätzen

Anbietende von Veranstaltungen haben im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2022 ihren Umsatz um 76 Prozent gesteigert. Sie gehen auch in Zukunft (2023/24) von einer nennenswerten Umsatzsteigerung aus. Dieses spiegelt sich auch in den konjunkturellen Auswertungen für die Veranstaltungswirtschaft wider. Preise jedoch entwickeln sich relativ gleichbleibend mit positiver Tendenz auf insgesamt niedrigerem Niveau als im vergangenen Jahr.

Energie, Preissteigerungen und Personal

Für Veranstaltende wie auch für Anbietende stellen die Themen Inflation, Energieversorgung und Personalengpässe die größten Herausforderungen in 2023 dar: Veranstaltungsanbietende suchen mit einer 10-prozentigen Steigerung (zu 2022) nach Personal, insbesondere auf Fachkraft-Ebene. Auch laut ifo-Angaben gibt es für die Veranstaltungswirtschaft ein niedrigeres Niveau an Beschäftigten im Vergleich zu den Höchstzahlen im September 2022. Jedoch überwiegt der Eindruck, dass sich die Beschäftigungszahlen seit Februar 2023 positiv entwickeln.

Nachhaltigkeit im Fokus

Das Meeting- und Eventbarometer zeigt: Auch das Thema Nachhaltigkeit gewinnt für Anbietende im Vergleich zum Vorjahr an Bedeutung. Sie sehen es als sehr wichtig an. Jedoch zeigen Kundenbuchungen, dass mehr Kunden angeben, das Thema für wichtig zu halten als schlussendlich an Veranstaltungen hierzu teilnehmen.

Anstieg an Auszubildenden

Wie neueste Zahlen der Bundesagentur für Arbeit und des DIHK jedoch zeigen, scheint sich der Fachkräftemangel in der Veranstaltungstechnik abzumildern: Die Neuabschlüsse in den Ausbildungszahlen für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik liegen 2023 wieder knapp unter dem Niveau des Jahres 2019. Sie lassen damit keine konkrete Personalnot mehr erkennen.

Der Berufsbildungsbericht 2022 weist die Veranstaltungstechnik als eines der 20 Berufsfelder mit den höchsten Anstiegen an Auszubildenden aus. Vielmehr deuten die Daten der Bundesagentur für Arbeit für die Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik auf ein Unterangebot an Ausbildungsstellen im Vergleich zu den Bewerbenden. Auf 1.307 Ausbildungsstellen im Jahr 2022 kommen 3.494 Bewerbende. Gleichzeitig jedoch bleiben in den vergangenen Jahren sowie auch im Mai 2023 weiterhin Ausbildungsstellen unbesetzt (2022: 212 unbesetzte Ausbildungsstellen).

Demnach gibt es weniger einen Fachkräfteengpass, als vielmehr das Problem, Bewerbende und angebotene Ausbildungsstellen zusammenzubringen. Eine Professionalisierung und damit langfristige Attraktivität der Branche für Beschäftigte und Interessierte wird damit immer wichtiger. Insbesondere mit Blick auf den demographischen Wandel und die zukünftig steigende Konkurrenz der Branchen untereinander. [Kim-Christin Manke]

Inhouse Schulungen der DEAplus

Die DEAplus bietet ihr Angebot an Seminaren, Workshops und Updates auch direkt im Unternehmen als exklusive Inhouse Schulung an: Diese orientiert sich an den individuellen Anforderungen der Firma und berücksichtigt selbstverständlich die persönlichen Voraussetzungen von Mitarbeitern und die technischen Gegebenheiten vor Ort.

Beliebte Inhouse Schulungen, zum Beispiel für Städte und Gemeinden, (Partner-)Verbände, Unternehmen und Institutionen, Theater und Fernsehanstalten, Messegesellschaften, sind z.B.

- **Aufsicht führende Person und Updates für AfP**
- **Veranstaltungsleitung**
- **Sachkunde für Anschlagmittel und Traversensysteme**
- **Updates für Elektrofachkräfte**
- **Grundlagenwissen Veranstaltungstechnik**
- **MeisterInnen Update**
- **Rigging Workshop**
- **Prüfungsvorbereitungsworkshops für Azubis**

Updates dienen dem Erhalt der Kompetenzen und sind z.T. verpflichtend turnusmäßig vorgeschrieben. Sie dauern in der Regel einen Tag und sind daher als Inhouse Schulungen besonders geeignet. Viele Updates lassen sich auch als Webinar online durchführen.

Interessiert?
Dann melden Sie sich per Mail info@deaplus.org oder Telefon +49 (0)511 27074771.

dea plus
Passgenau und praxisnah.
Ton
Licht
Video
Sicherheit
Rigging
IT
Weiterbildung bei der DEAplus
www.deaplus.org

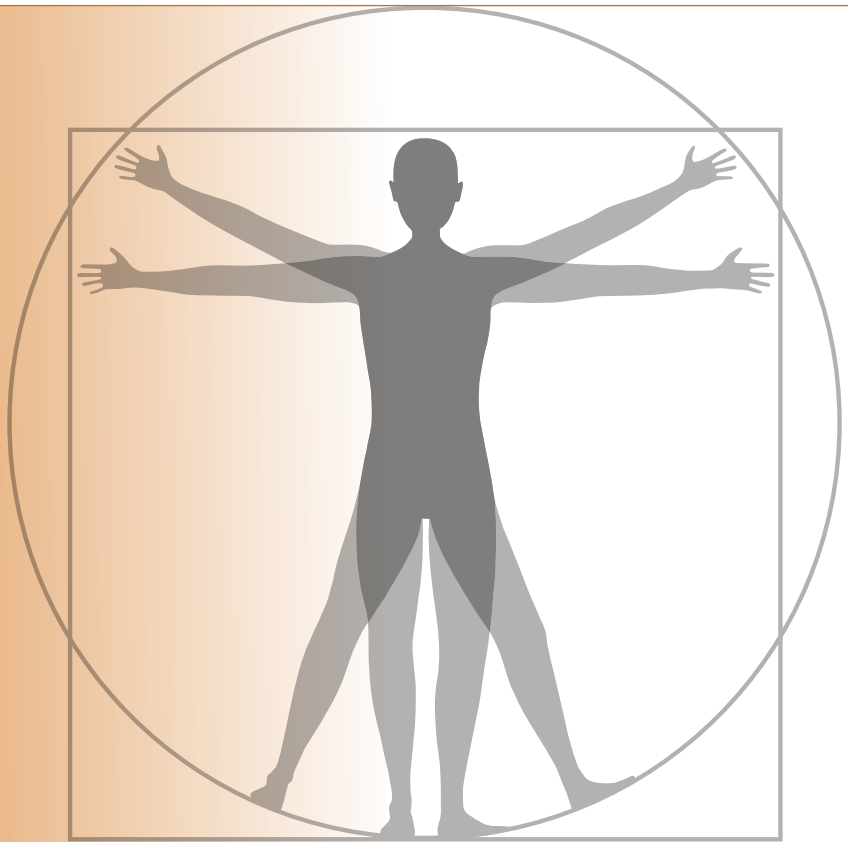

SOCIAL

Wie gelingt eine umweltgerechte Veranstaltungswirtschaft? Dieser Frage ging die SECON nach, mit Beteiligung des VPLT. Auf der Konferenz diskutierten Teilnehmer mögliche Lösungen. Auch der AUMA widmet sich in seinem neuen Leitfaden in einem ganzen Kapitel dem „grünen Messestand" – und gibt praktische Tipps.

Liebe Leserinnen und Leser,

nachdem wir das Frühjahr eigentlich eher im Tiefschlaf verbracht haben, ist die Branche nun mit einem Klick angeschaltet. Es ist toll, wie schnell sie hochfährt, leistungsfähig ist und wunderschöne Veranstaltungen umsetzt, die begeistern. Allerdings findet wieder alles gleichzeitig statt. Die größte Herausforderung ist zurzeit, das richtige Personal in der richtigen Zahl zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu haben – und das über alle Gewerke hinweg bis zu helfenden Händen. Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist in aller Munde. Kürzlich habe ich beim Verband NiedersachsenMetall dazu eine abendfüllende Veranstaltung genossen. Ihre Fragen und Antworten ähneln denen unserer Branche. Wir konkurrieren mit unterschiedlichen Wirtschaftszweigen und sollten deshalb zum Beispiel angemessener bezahlen. Unsere Leute müssen inzwischen viel mehr leisten und das können sie natürlich auch woanders.

Lohnsteigerungen sorgen für finanzielle Sicherheit, Motivation und sie zwingen Firmen dazu, in anderen Bereichen effizienter zu sein. In unserer Echtzeitdienstleistungsbranche kann das dazu führen, dass nur noch so viel Material aufgebaut werden kann, wie Personal mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung steht. Das bedeutet auf keinen Fall, dass Events schlechter werden, sondern einem vernünftigen Preis-Leitungs-Verhältnis entsprechen müssen. Dass unsere Veranstaltungswirtschaft damit seit zwanzig Jahren ein Problem hat, muss ich niemandem erklären. Dennoch erleben wir jetzt wieder einen Rückfall in alte Muster mit Preiskampf und zweifelhaften Beschäftigungsmodellen.

Wir bleiben auch in Zukunft ein Berufszweig, in dem man sich sehr mit der eigenen Tätigkeit identifiziert. Sonst gibt man sich diesen Rock'N'Roll einfach nicht. Deshalb werfen aktuelle Skandale rund um den Frontmann der Band Rammstein oder den Ticketanbieter Eventim leider ein schlechtes Licht auf die Eventbranche. Natürlich überlegen sich junge Menschen beruflich, ob sie ein Teil davon sein wollen. Hier müssen wir mit positiven Veränderungen gegensteuern.

Seit Jahren wird an den VPLT herangetragen, passende Kontrollen durchzuführen. Wir sind keine staatliche Institution, aber wir befürworten solche Kontrollen und arbeiten hier künftig noch enger mit der VBG zusammen. Viele Mitgliedsunternehmen beschweren sich, dass sie die noch so kleinste Vorschrift beachten, während es Marktbegleiter gibt, die sich an gar nichts halten und damit wegen fehlender Überwachung sogar durchkommen. Regeln, die wir uns alle geben, sind nur wertvoll, wenn Firmen sie umsetzen und trotz des Mehraufwands im Wettbewerb keinen Nachteil davontragen. Und natürlich helfen sie im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unfälle zu vermeiden. Allein letzteres sollte doch schon zu einem Umdenken führen.

Euer Helge Leinemann
Vorstandsvorsitzender

SECON

„Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft“

Die „Sustainable Events Conference – Shaping the Future” (SECON) in Osnabrück setzte Mitte Februar 2023 mit mehr als 200 Teilnehmern ein wichtiges Signal für eine nachhaltige Veranstaltungswirtschaft. Die Akteure der Veranstaltungswirtschaft, darunter auch der VPLT, entwickelten im Rahmen der SECON gemeinsam Konzepte und Lösungsansätze, um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzutreten.

Lösungen im SECON Report

Die Themenschwerpunkte waren unter anderem Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitskommunikation. Durch themenspezifische Keynotes, Vorträge und Exkursionen bot die SECON allen Akteuren in der Veranstaltungswirtschaft eine Plattform für Wissenstransfer, praxisbezogenen Austausch und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen zu aktuellen Herausforderungen.

SECON

SUSTAINABLE EVENTS CONFERENCE
Shaping the Future

Mit dem Report „Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft“ veröffentlichen die Initiatoren GCB German Convention Bureau e.V. und EVVC Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V. nun die zentralen Inhalte und Diskussionsergebnisse der Konferenz. Die Erfolgsgeschichten und Best Practices zeigen darin klare Perspektiven für innovative Konzepte und Lösungsansätze.

Zahlreiche Referenten

Im Report finden sich Beiträge unter anderem von Prof. Dr. Markus Große Ophoff (DBU), Anna Heuer (HSMA), Randell Greenlee (VPLT), Larissa Steinbäcker (Proske), Kyra Reiter (visitBerlin) und Jan-Wolf Baake (Deutsche Bahn).

SECON

Stux

AUMA: Praxisleitfaden zur Messevorbereitung

Der AUMA bietet mit seiner Publikation „Erfolgreiche Messebeteiligung“ schon seit längerer Zeit einen Praxis-Leitfaden, der das Basis-Messewissen für Einsteiger und Profis zusammenfasst. Die Broschüre zur Messevorbereitung für Unternehmen, die ausstellen, liegt jetzt in der aktualisierten Version 2023 vor. Unterstützt haben dabei messeerfahrene Berater und Trainer.

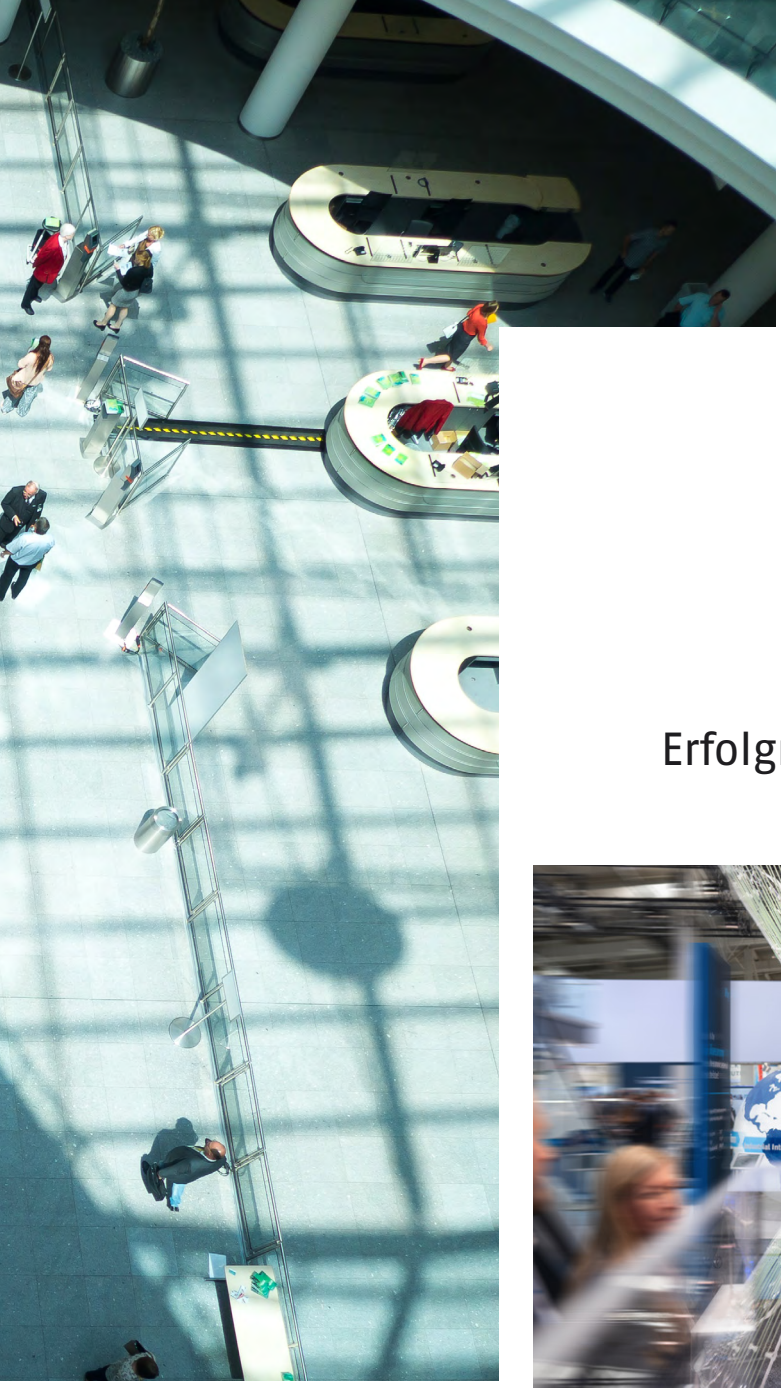

Das Praxishandbuch kann hier kostenlos in beiden Sprachen heruntergeladen werden.

Der AUMA-Leitfaden geht auf digitale Komponenten und den klimaneutralen „grünen“ Messeauftritt ein. Die klassischen Phasen der Zielsetzung, Planung und Organisation, Budgetierung, Standbesetzung, Standbetreuung und Erfolgskontrolle gehören dabei zu den wesentlichen Bestandteilen.

Das Buch enthält außerdem eine Messekosten-Checkliste, einen Zeitplan für die Messebeteiligung, eine Checkliste Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen, außerdem Vorlagen für Gesprächsnotizen und praktische Arbeitshilfen. Das Grundlagen-Buch liegt auch in Englisch unter dem Titel „Successful Participation in Trade Fairs“ vor.

Vorsicht ist besser als Nachsicht – so abgedroschen der Satz, so gültig die Botschaft. In Sachen LED-Wänden unterstützt ab sofort eine DIN-Norm, drohende Gefahren bei dieser vergleichsweise neuen Technologie zu vermeiden. Und ob nun Auftraggeber oder Auftragnehmer: Wer sich frühzeitig um die lästigen, kleinen Details in Verträgen kümmert, hat hinterher im Streitfall nicht das Nachsehen.

LED-Wände: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

LED-Wände kommen auf Events immer häufiger zum Einsatz. Leider passieren mit den innovativen Produkten inzwischen auch immer mehr Unfälle, die lebensgefährlich enden können. Ein Gespräch mit Laura van Haperen, VPLT Bereichsleiterin für Bildung & Recht, über eine neue DIN-Norm, mit der Hersteller, Käufer und Nutzer auf Nummer sicher gehen können.

Josh Hild

◂ Inhalt

■ Wer Aufbauten aus LED-Modulen falsch konstruiert, zusammenstellt oder aufstellt, riskiert schnell Unfälle. Sie passieren inzwischen weltweit, mit sogar tödlichen Folgen. Auch in Deutschland sind dramatische Unfälle bekannt. Wie erklärst Du Dir diese Häufung?

LED-Wände sind ein vergleichsweise neues Produkt. Vor fünfzehn Jahren sah die Welt noch ganz anders aus. Da standen einem zum Beispiel für die Lichtinszenierung auf Bühnen nur Projektoren zur Verfügung. Inzwischen sind LED-Wände aber immer hochauflösender und es ist besser möglich, Licht in seiner Farbe zu mischen. Die Hersteller produzieren dieses Nischenprodukt nun in Massen, weil LEDs günstiger sind. Ein Großteil der Produkte kommt aus China und es gibt viele Veränderungen in der Technologie.

Nicht immer erfüllen die Angebote die notwendigen Kriterien der Sicherheit. Üblicherweise nutzt die Veranstaltungstechnik LED-Wände, die man als Wand aus einzelnen Modulen zusammensetzt. Angeschlossen werden diese auf der Rückseite, eine Software steuert die einzelnen Module an und erzeugt so das Bild. Die Module sind meistens sehr leicht und aus Kunststoff. Überschreitet beispielsweise die Größe die maximale Belastung des Trägerrahmens, wird die gesamte Konstruktion instabil. Beim Einsatz draußen müssen Nutzer den Windwiderstand beachten. Es gibt es unter anderem LED-Wände, die luftdurchlässig sind. Erschwerend kam bisher hinzu, dass es keine Normen gab, die helfen, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

■ Eine Arbeitsgruppe beim DIN Gremium NVBF6 für Arbeitsmittel und Einrichtungen beschäftigt sich unter Mitwirkung des VPLT seit einiger Zeit mit der Erstellung einer solchen Norm zu sicherheitstechnischen Anforderungen an LED-Wandsysteme und Zubehör. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Der VPLT entsendet regelmäßig Experten in die Normungsausschüsse des DIN-Instituts. Bei jährlichen Sitzungen kommen dann Themen wie die besagten Unfälle auf die Agenda und wir reagieren entsprechend. Viele unserer VPLT Mitglieder arbeiten mit LED-Wänden. Wir laden Hersteller für ihre Beurteilung aus der Praxis ein, die VBG gibt Hinweise oder wir recherchieren bereits existierende Normen im Ausland. Diese Inhalte nehmen wir oftmals als Basis und bauen weiter darauf auf. Falls eine deutsche DIN-Norm dann, wie es häufig der Fall ist, für ein europäisches Normungsvorhaben als Vorlage dient, kann dies von Vorteil sein. Für das Schreiben der Norm treffen wir uns alle sechs bis acht Wochen zu dreistündigen Sitzungen und gehen dann wirklich Kapitel für Kapitel, Satz für Satz einer Norm an. Für die Norm zu LED-Wänden haben wir 2019 mit dem Arbeitskreis begonnen. Der Entwurf wurde Ende Mai 2023 veröffentlicht. Ab sofort können ihn Interessierte kommentieren. Die Veröffentlichung ist noch für 2023 geplant.

■ An wen richtet sich die neue Norm?

Die Zielgruppe von Normen sind in der Regel Hersteller. Wer neue LED-Wände kauft und sich nicht auskennt, entscheidet sich meistens für irgendein Produkt auf dem Markt. Es gibt zwar die CE-Kennzeichnung. Mit ihr gibt man als Hersteller aus dem In- oder Ausland für den Käufer an, dass das eigene Produkt allen geltenden europäischen Vorschriften entspricht und man es dem so genannten Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen hat.

Bei der CE-Kennzeichnung hat aber nur im Ausnahmefall eine unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle das Produkt geprüft. Es gibt keine Kontrolle durch eine neutrale Stelle. Enthält die Konformitätserklärung des Produkts aber zusätzlich den Hinweis auf die neue DIN-Norm, verfügt der Käufer zumindest beim Einkauf über mehr Sicherheit. Das ändert aber nichts daran, dass er beim späteren Einsatz der Produkte selbst eine Gefährdungsbewertung am Einsatzort machen muss. Der Käufer kann die DIN-Norm aber auch nutzen, diese in seinem Kaufvertrag erwähnen und so sicherheitsrelevante Bedingungen an das Produkt für Verkäufer oder Hersteller vorschreiben.

■ Was sind die Inhalte der DIN-Norm und wofür kann man sie verwenden?

Die neue Norm ist relativ universell anwendbar. Sie hat den Fokus auf LED-Wände, die auf- und abbaubar sind und für die Veranstaltungstechnik entwickelt wurden. ▸▸

Inhaltlich legt die Norm alle wichtigen Anforderungen an die Konstruktion, wie Tragwerk, also den Rahmen, Verbindungselemente, und so weiter, aber auch an Materialien und die elektrischen Komponenten und Schutzmaßnahmen fest. Beim Einsatz von Kunststoff, der nicht für tragende Bauteile geeignet ist, müssen Hersteller etwa einen Nachweis der Schadstoff-Unbedenklichkeit sowie der UV-Stabilität erbringen.

LED-Wände beruhen meistens auf dem Prinzip eines Systembaukastens. Deshalb ist es wichtig, das ganze System zu betrachten. Man ist damit flexibel, wie groß man die Wände bauen möchte. Aber eben nur innerhalb der möglichen Grenzen. Diese muss der Hersteller bestimmen und stellt sie mit der Benutzerinformation zur Verfügung.

Der letzte Punkt ist ein sehr wichtiger Teil der Norm. Denn Hersteller müssen hier neben den üblichen Daten explizit Angaben machen – zur Installation, zur Kombinierbarkeit von Bauteilen sowie zu den maximal möglichen Modulanzahlen je nach maximal zulässiger Zugbelastung und Druckbelastung von Tragrahmen und Verbindungselementen.

In der Vergangenheit haben wir gesehen, dass die Standsicherheit ein sehr wichtiger Faktor ist. Immer wieder fallen LED-Wände bei Live Konzerten um. Notwendig sind deshalb Informationen zu Ballastierung und Aussteifungen bei stehenden LED-Wänden. Diesen Nachweis müssen Hersteller laut Norm erbringen.

In Anhang A gibt es ein Beispiel mit Skizze für die Angabe von Ballast in Zusammenhang mit Modulanzahl, LED-Wand-Höhe und -Aufbau. Wünschenswert wäre, wenn Hersteller den Nutzern solche deutlichen Informationen zur Verfügung stellen. Sie sollten selbstverständlich auch die maximal zulässigen Windkräfte bei der Nutzung im Außenbereich enthalten.

Teil der Installationsanleitung sind auch Informationen zum Beklettern und zu PSA-Anschlagpunkten. Viele unterschätzen die unterschiedlichen Punkte, die bei der Konstruktion zu beachten sind. Das Problem ist: Bisher gibt es für all das keine Norm.

Zu guter Letzt behandelt die Norm Hinweise zu Instandhaltung. Ein Anhang informiert zu regelmäßigen Kontrollen und Prüfungen des Materials, beispielsweise am Einsatzort vor der Nutzung. Die Norm richtet sich also in erster Linie an Hersteller. Aber auch Nutzer finden darin viel Hilfe, wie Aufbau, Veranstaltung sowie Abbau und Transport sicher gelingen.

■ Die Norm regelt also nicht, wie man LED-Wände benutzt?

Richtig. Der Nutzer muss, wie bei allen anderen Arbeitsmitteln, vorher eine Gefährdungsbeurteilung erstellen. Er fragt sich dann: Welchen Einsatzort haben wir? Wo steht die Wand, drinnen oder draußen? Wie groß ist sie? Wird sie gehängt oder aufgestellt? Wie viel Platz gibt es für den Ballast und die elektrische Verkabelung? Wird sie maschinell verfahren, und falls ja, passiert das über Personen? Es geht also darum, immer vor Ort die individuellen Gefahren einzuschätzen. Und die sind je nach Situation des Events und nach konkretem Einsatz der LED-Wand völlig unterschiedlich. Die **DGUV Schriften Lasten über Personen** und **Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen** helfen dabei, sich das geforderte Sicherheitskonzept zu erarbeiten und alle Gefahren vor Ort zu identifizieren.

■ Die DIN-Norm ist noch in der Kommentierung. Bisher ist nur der Entwurf zu kaufen. Was rätst Du Nutzern, die trotzdem vorher auf Nummer sicher gehen wollen?

Man kann die Norm bereits jetzt, während ihrer Entwurfsphase, bei Ausschreibungen benutzen. Oder Hersteller explizit auf ihre Benutzerinformationen hinweisen und diese vor dem Kauf einfordern.

■ DIN-Normen sind in der Lektüre keine Thriller. Wie würdest Du andere motivieren, sie dennoch zu lesen?

Wichtig ist das Verständnis, dass eine Norm, in der Regel, keine Vorschrift ist. Sie unterstützt, die geforderten Vorschriften umzusetzen. Zu Beginn ist es etwas schwierig, sich etwas intensiver mit ihr auseinanderzusetzen. Spätestens bei der dritten Norm hat man aber verstanden, dass Normen in ihren Texten oft ähnlich

aufgebaut und formuliert sind. Zu Beginn steht zum Beispiel immer etwas zur Anwendung und ob man sie überhaupt braucht. Ab Kapitel 5 wird es oftmals konkret. Die Angaben zu Konstruktion und Herstellung können auch bei Vertragsformulierungen behilflich sein. Häufig wird es vor allem im Anhang interessant. Hier finden sich manchmal konkrete Tabellen, Skizzen oder Hilfestellungen, mit denen man arbeiten kann.

Ich kann nur jedem empfehlen, sich intensiv mit den in der Norm genannten Anforderungen und den Beispielen im Anhang auseinanderzusetzen. Solche Normen bauen auf Erfahrungen und Diskussionen von Experten auf. LED-Wände können Events attraktiver gestalten. Ihr Einsatz birgt aber etliche Gefahren. Die Norm schärft, obwohl sie in erster Linie für Hersteller geschrieben wurde, auch bei Nutzern das Bewusstsein dafür und hilft ihnen, LED-Wände sicher einzusetzen. Dadurch lassen sich präventiv potentielle Risiken vermindern und teure Folgekosten verhindern.

Bei weiteren Fragen zur DIN-Norm für LED-Wände oder zum exklusiven VPLT DIN-Club steht Ihnen Laura van Haperen, VPLT Bereichsleiterin für Bildung & Recht, zur Verfügung (laura.v.haperen@vplt.org).

Laura van Haperen

DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF)

Gefährliche Unfälle mit LED-Wänden

Beim Einsatz von LED-Wänden kommt es auf Veranstaltungen weltweit immer häufiger zu Unfällen. Bei einem Sport-Event im spanischen Pamplona stürzte im Außenbereich ein großer Bildschirm um und fiel auf einen Kameramann. Während eines Konzerts der chinesischen Boygroup „Mirror“ rissen die Halterungen einer Videoleinwand: Sie fiel von der Decke und traf zwei Tänzer. Einer schwebt noch immer in Gefahr, künftig vom Hals ab gelähmt zu sein.

„Call to Europe 2023“

Im Mai 2023 haben mehr als 100 Kultur- und Medienorganisationen sowie Künstler die Entscheidungsträger dazu aufgerufen, die Produktion und Verbreitung über das untere UHF-Frequenzband (470 bis 694 Megahertz) zu schützen. Auf der Weltfunkkonferenz im Herbst 2023 besteht die Gefahr, dass dieses Frequenzband an mobile Breitbanddienste übertragen wird.

Diese so genannte „co-primäre“ Zuteilung wird zu einem faktischen Ausschluss der Medien und des Kultursektors von den Funkfrequenzen führen. In Deutschland ist die Bühnen- und TV-Schauspielerin Olivia Klemke das Gesicht des „Call to Europe 2023“. In Österreich macht der Burgtheater Schauspieler Nicholas Ofczarek mit.

Frequenzen für drahtlose Produktionsmittel

Die Frequenzen werden für drahtlose Produktionsmittel benötigt. Sie sind wichtig für: Theater, Musicals, Live-Events, Festivals, Konferenzen, Radio- und Fernsehberichterstattung und Medienproduktion. Der Mobilfunksektor profitiert bereits von umfangreichen UHF-Frequenzressourcen, etwa den 700-MHz- und 800-MHz-Bändern. Diese Frequenzzuweisungen, die zuvor von DVB-T2 und Kultur genutzt wurden, wurden mit der Notwendigkeit begründet, die Breitbandversorgung im ländlichen Raum auszubauen. Die derzeitigen Defizite können jedoch nur durch den weiteren Ausbau der Infrastruktur behoben werden – und dies kann mit Frequenzen geschehen, die für mobile Breitbanddienste bereits zugewiesen sind.

Neues Infopapier von SOS

Die Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen Deutschland/Luxembourg hat dazu außerdem das Infopapier „Frequenzen: Zukunft von terrestrischem Fernsehen sowie Produktionsbetrieb und Kultur in Deutschland“ veröffentlicht. Es erläutert, warum die Erhaltung der Kulturfrequenzen so wichtig ist und soll auf eine entsprechende Entscheidung bei der Weltfunkkonferenz Ende 2023 hinwirken.

Der VPLT unterstützt dieses Engagement ausdrücklich, um ein störungsfreies Frequenzspektrum für Funkmikrofone, In-Ear-Systeme, Talkback-Systeme sowie Audio-Links für die Veranstaltungswirtschaft zu sichern.

Frequenzen: Zukunft von terrestrischem Fernsehen sowie Produktionsbetrieb und Kultur in Deutschland

Funkfrequenzen: Rückschlag für Veranstaltungswirtschaft

„Die jahrelangen Bemühungen der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft zur Sicherung der Funkfrequenzen haben einen Rückschlag erlitten. Das Bundeskanzleramt hat entschieden, dass Deutschland bei der Weltfunkkonferenz eine Position vertreten wird, die es dem kommerziellen Mobilfunk ermöglichen kann, die Frequenzen nach dem Jahr 2030 zu belegen.

Konkret geht es um den für Tontechniker so relevanten Bereich zwischen 470 und 694 MHz. Hier werden drahtlose Mikrofone, In-Ear-Systeme und Ähnliches (Abkürzung: PMSE) betrieben. Der Bereich ist für den Sound bei Veranstaltungen wie Festivals von extremer Wichtigkeit. Partner der bisherigen Nutzer ist das terrestrische Fernsehen. Auch für ARD, ZDF, Pro7 und RTL ist die Entscheidung aus der Behörde von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) nun ein bedeutender Rückschritt.

Profitieren werden einerseits kommerzielle Mobilfunkanbieter, die allerdings bereits über viele Frequenzen verfügen und nun endlich mal ihre Netze ausbauen müssten, sowie die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Diese Behörden wollen – europaweit einmalig – ein eigenes Netz in Deutschland aufbauen, statt, wie sonst bewährt, bestehende Netze zu nutzen. Zwar stellt das Bundeskanzleramt auch klar, dass die „weiteren Rundfunk- und PMSE-Nutzung im Frequenzbereich 470-694 MHz gewährleistet werden soll". Doch wie das konkret aussehen soll, ist unklar. Denn eine gemeinsame Nutzung der Frequenzen seitens der bisherigen Nutzer (Rundfunk mit terrestrischem Fernsehen, Kultur) und neuer Eindringlinge (Mobilfunk, BOS) ist physikalisch nicht möglich. Faktisch wird mit der Positionierung des Bundeskanzleramtes das Tor geöffnet für eine dauerhafte Verdrängung der Veranstaltungsbranche aus dem Band. Das war mit der „Digitalen Dividende 1" und der „Digitalen Dividende 2" bereits zweimal passiert.

Zu der politischen Festlegung erklärt die Frequenzinitiative „SOS – Save Our Spectrum": „Wir sind sehr enttäuscht vom Bundeskanzler und den Regierungsparteien. Im Koalitionsvertrag war noch das Gegenteil festgelegt worden: Schutz der Frequenzen für Kultur und Medien.

Jochen Zenthöfer

Die Kehrtwende kann man nur durch Druck der Mobilfunkkonzerne und der Sicherheitsbehörden erklären. Besonders bitter ist, dass die Sicherheitsbehörden das Band vermutlich niemals werden nutzen können, weil es dafür Zustimmungen aus allen Nachbarstaaten bräuchte. Frankreich, Tschechien und Polen haben aber bereits deutlich gemacht, dass sie das Band weiter für Rundfunk und Kultur nutzen. Störungen von deutscher Seite sind damit international untersagt. Die Sicherheitsbehörden können das Frequenzband folglich nur in der Mitte Deutschlands nutzen, und zwar in und um Kassel (sogenannte „Kasseler Banane"). Für diesen kleinen Gewinn verliert die Kultur womöglich ihr Kernband zur Produktion. Nach der Pandemie ist das der nächste harte Schlag für die Veranstaltungsbranche." [Jochen Zenthöfer]

Die Suche nach den Teufeln im Detail

Sie fristen ihr Dasein oft in dunklen Schubladen und erblicken nur das Tageslicht, wenn Streit in der Luft liegt – die Verträge. Für die meisten Menschen sind sie lästige Pflicht. Anwälte fahren bei ihnen dagegen zur Höchstform auf, weil sie mit den komplexen Schriftstücken die beruflichen Rahmenbedingungen ihrer Mandanten gestalten können. Wir sprechen mit Dr. Daniel Wittig, Rechtsanwalt und Datenschutzbeauftragter (TÜV) gemäß DSGVO und BDSG bei BRANDI Rechtsanwälte, über unterschätzte Gefahren bei AGB, stillschweigende Verträge und solche, die für den Krieg gemacht sind.

■ **„Hand drauf" – so regelt man einen Vertrag. Was sagen Sie mir als mein Anwalt, wenn ich den so mit meinem Geschäftspartner abschließe?**

Ich komme vom Land. Da zählt noch das Wort und darauf möchte ich privat weiter vertrauen. Als Anwalt sage ich Ihnen: Katastrophe! Wenn es Ärger gibt, kann sich plötzlich niemand mehr an Absprachen erinnern. Mit einmal setzen Gedächtnislücken ein. Vor allem haben Sie ein Nachweisproblem. Die Veranstaltungsbranche musste das während der Coronapandemie auf die harte Tour lernen. Ich zitiere einen Kollegen: Vertrag kommt von vertragen, aber Verträge sind für den Krieg gemacht.

■ **Dennoch kann ein Handshake mit einer mündlichen Absprache schon ein gültiger Vertrag sein, oder?**

Leute schließen – auch stillschweigend – mehr Verträge ab, als ihnen bewusst ist. Alles, was über eine Gefälligkeit hinaus geht, kann dazu führen. Bestimmte Verträge unterliegen zwar einer Formpflicht. Zum Beispiel müssen Sie Grundstücksverträge vor der neutralen Instanz des Notars schließen. Da will der Gesetzgeber die Vertragspartner unter anderem vor Übereilung schützen.

Generell gilt im deutschen Recht aber die Vertragsfreiheit und Formfreiheit. Es steht Ihnen grundsätzlich frei, wie und mit wem Sie einen Vertrag abschließen. Wir beide können mündlich am Telefon vereinbaren, dass Sie mein Auto für einen bestimmten Preis kaufen. Besprechen wir die wesentlichen Inhalte, ist dieser Vertrag genauso wirksam wie ein schriftlicher Vertrag.

Man braucht nur ein Angebot, seine Annahme und damit zwei übereinstimmende Willenserklärungen. Das Problem ist bei einem möglichen Streit nur, ob Sie das auch beweisen können. Deshalb raten wir unseren Mandanten zu schriftlichen Verträgen oder einer Dokumentation per Fax oder in einer E-Mail.

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die GbR, ist ein weiteres Beispiel. Es reicht bereits aus, wenn zwei oder mehrere Personen einen gemeinsamen Zweck, ein Ziel fördern und es eine übereinstimmende Willenserklärung gibt. Man muss sich also nur einig sein. Selbst ohne schriftlichen Vertrag ist man dann schon Gesellschafter in einer GbR. In ihr haftet man zudem persönlich und ohne Beschränkung, auch für Fehler des anderen.

Auch wenn Sie sich privat entscheiden, mit jemandem ein Haus zu kaufen, um gemeinsam Geld anzulegen, sind Sie in einer GbR und haften auch für Ihren Partner unbeschränkt und mit Ihrem Privatvermögen. Deshalb ist es ratsam, gemeinsam ein Dokument, also einen schriftlichen Vertrag, zu erstellen, und darin Punkte wie Leistungen oder Regress genau für beide Seiten festzulegen. Auch könnte einem während des Vertragsschlusses bewusst werden, dass man nicht mit seinem Privatvermögen haften will und eine andere Gesellschaft gründen sollte, zum Beispiel eine GmbH.

Besonders vor der Coronapandemie galt in der Eventbranche der Common Sense, dass man sich vertraut, nicht alles aufschreibt, weil man ja im Team ein tolles Event stemmt. Das lief so lange gut, weil die Branche boomte. Während der Pandemie kam es gerade bei Konzerten zu vielen Absagen und Ausfällen und plötzlich bezahlten Veranstalter bereits erbrachte oder beauftragte Dienstleistungen nicht mehr. Oder einige blieben auf der Strecke, weil sie aus Verträgen nicht herauskamen, die nicht professionell und in ihrem Sinne aufgesetzt waren.

Viele überschätzen auch die Bezeichnung des Vertrags. Man schließt einen Werkvertrag, wenn man ein Werk schuldet, zum Beispiel eine Bühnenkulisse. Hier liegen die Pflichten höher als bei einem Dienstvertrag, wo man nur das Bemühen schuldet. Deswegen verwenden dann einige das Wort Dienstvertrag in ihrem Vertrag. Die jeweilige Vertragsbezeichnung ist den Gerichten in ihren Urteilen aber völlig egal. Die schauen sich stattdessen sehr genau die wirklich geschuldete Leistung an.

■ Vor der Digitalisierung hat man den Füller herausgeholt und seinen Namen mit blauer Tinte ganz offiziell auf Papier geschrieben. Wann gilt heute eine Unterschrift unter dem Vertrag als rechtsgültig?

Wir haben öfter Anfragen von Unternehmen, wie sie Dokumente digital unterzeichnen können. Dafür gibt es eine Vielzahl an technischen Systemen, in denen zum Beispiel der Personalausweis hinterlegt wird. Da sollte man sich die technischen Lösungen anschauen. Das Prozedere ist nicht unkompliziert. Nur auf dem Tablet zu unterschreiben, wäre zumindest keine Lösung, die immer rechtssicher ist. ▸▸

BRANDI RECHTSANWÄLTE

Dr. Daniel Wittig
Rechtsanwalt
✆ +49 5251 7735 – 0
daniel.wittig@brandi.net

■ Auch Musterverträge sind praktisch und überall zu kaufen. Was sollte man hier beachten?

Musterverträge sind ein zweischneidiges Schwert. Wie bei allen Verträgen steckt auch hier der Teufel im Detail. Man kann mit ihnen Kosten sparen. Sinnvoll sind sie dort, wo ein Geschäft immer gleich abgeschlossen wird. Da kann gegebenenfalls aber auch ein Rahmenvertrag helfen. Oder die Geschäftspartner haben bereits viel Erfahrung.

Musterverträge können Ihnen allerdings ein falsches Gefühl der Sicherheit vermitteln. Das Problem ist, dass Musterverträge oft unreflektiert übernommen werden und für den konkreten Fall im Detail gar nicht passend sind. Oft sind sie allerdings noch besser als gar kein Vertrag. Es ist ratsam individuelle Ergänzungen hinzuzufügen, auch wenn sie in Alltagssprache formuliert sind.

■ Beim Design sagt man „weniger ist mehr“. Beim Recht gilt dann „mehr ist mehr“?

Wichtig ist, dass man die Details genau darlegt. Also zum Beispiel zu Leistungen, Vergütung oder Haftung. Es mag banal klingen, aber selbst die Adresse des Vertragspartners sollten Sie hinzufügen. Es gibt nichts Schlimmeres, als einen Anspruch geltend machen zu müssen und Ihnen fehlen die Kontaktdaten. In der EU sind solche Angaben im Impressum vorgeschrieben. Aber auf Webseiten außerhalb von Europa sind sie nicht selbstverständlich. Nicht unwichtig ist, ob deutsches Recht gilt oder ob Sie im Streitfall extra ins Ausland reisen müssen. Gerade für die Eventbranche gilt, dass Sie auch Faktoren wie höhere Gewalt, also eine Pandemie oder eine Flutkatastrophe, berücksichtigen sollten. Für komplexe Inhalte, wie Compliance- oder Umweltvorschriften, können Anhänge sinnvoll sein, sonst wird der Vertrag immer länger.

Ich kenne Mandaten mit großen Firmen im B2C-Bereich, die Verträge für Verbraucher dagegen bewusst kurzhalten, damit diese nutzergerecht sind. Für die restlichen Streitpunkte gilt dann das deutsche Recht. Diese Unternehmen berufen sich also darauf, dass ansonsten die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, des BGB, gelten. Der Vorteil ist, dass unser deutsches Recht sehr ausgewogen und fair ist. Es bevorteilt weder Auftraggeber noch Auftragnehmer. Manchmal wollen die Parteien allerdings mehr festlegen oder mehr Details regeln, als im BGB steht.

■ Es ist häufig von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den AGB, die Rede. Was unterscheidet sie von Verträgen?

Zuerst einmal gibt es juristisch keinen Unterschied. Denn AGB sind auch Vertragsklauseln. Das passende Begriffspaar wäre Individualvertrag und AGB. Individualverträge handeln zwei Parteien untereinander aus.

AGB enthalten dagegen Klauseln, die eine Partei stellt und die dafür vorgesehen sind, dass die Partei sie mehrfach benutzt. Verwendet man also einen Vertrag für eine Veranstaltung als Blaupause für mehrere Events, sprechen wir von AGB, obwohl doch eigentlich vom Gefühl her ein individueller Vertrag unterzeichnet wurde. Und das heißt, wenn Sie auf den eben besprochenen Mustervertrag zurückgreifen, sind das auch AGB. Bei vielen frei zugänglichen Musterverträgen sind aber sogar oft Klauseln enthalten, die durch ihren AGB-Charakter unwirksam werden. AGB werden unterschätzt. Dabei unterliegen sie einer strengeren rechtlichen Kontrolle. In ihnen darf ich weniger vom Gesetz abweichen als in Individualverträgen.

Menschlich verständlich, aber gefährlich ist es, wenn Firmen sich die AGB einfach mit Copy-and-paste aus den AGB ihrer Wettbewerber zusammenkopieren. Selbst die der Konkurrenz waren dann womöglich nicht rechtlich geprüft. Oder man sucht sich dabei die Klauseln zusammen, die einem für das eigene Geschäft passend erscheinen, die aber im Zweifel unwirksam sind.

An einen Individualvertrag wiederum stellt der Bundesgerichtshof hohe Anforderungen. Man muss in Streitfällen konkret nachweisen, dass die beiden Parteien die einzelnen Klauseln, zum Beispiel zu Haftungsbeschränkungen, wirklich besprochen und ernsthaft verhandelt haben. Wenn der Vertragspartner da nur mal drüber geschaut hat, ist es eine AGB. Das Thema ist sehr komplex. Ich rate zu einer genauen Prüfung durch einen Anwalt.

■ Es gibt im Eventbereich zahlreiche Akteure – Mitarbeiter, Vermieter, Eventlocations, Zuschauer, Künstler und so weiter. Wie beachte ich die zahlreichen und unterschiedlichen Geschäftspartner bei meiner Vertragsgestaltung und verliere nicht die Übersicht?

Wir haben häufig Start-ups, die mit diesem Problem an uns herantreten. Natürlich müssen Sie die Kosten im Blick haben. Sonst geben Sie am Ende mehr für Ihre Anwälte aus, als Sie überhaupt in einem möglichen Haftungsfall schulden würden. Ich würde priorisieren, was wirklich wichtig ist. Man kann nicht alles auf einmal regeln. Aber man kann alles vertraglich regeln. Verträge zu erstellen, kostet auch Zeit. Die brauchen Sie aber, um erst mal Geld zu verdienen.

Sinnvoll ist die Analyse der Zielgruppen in B2B oder B2C. Für Verbraucher gibt es mehr Vorgaben und Informationspflichten. Einige Regelungen sind gegenüber Verbrauchern unwirksam, aber nicht gegenüber Unternehmern. Bei Verträgen mit Handelsvertretern gibt es zwingende Vorschriften, von denen man nach Gesetz gar nicht abweichen kann.

Auch der jeweilige Wirtschaftszweig kann mit seinen Sonderregelungen relevant sein. Pauschale Aussagen sind daher schwer. Die Veranstaltungsbranche kauft viele Leistungen von Freelancern ein. Hier sollte ich das Thema Scheinselbstständigkeit im Blick haben. Ob die vorliegt, lässt sich zwar nur anhand der faktischen Umstände prüfen. Aber man kann im Vertrag natürlich vorher die konkreten Regeln der Zusammenarbeit festlegen.

■ Lieferketten sind ein weiterer Faktor in der Veranstaltungswirtschaft. Wie kann man sich in dieser Kette aus mehreren Unternehmen absichern?

Ich muss mir die Frage stellen, wo meine Risiken liegen, ob nun im Einkauf oder Verkauf. Wer ist mein Vertragspartner in dieser Kette, wo kann ich Ansprüche geltend machen und wo kann ich Verpflichtungen weitergeben? In der Lieferkette kann schnell derjenige gekniffen sein, der sich am Ende der Kette befindet. Sein Endkunde könnte Ansprüche geltend machen. Diese sollte ich durch Regressmöglichkeiten gegen meine Lieferanten absichern.

■ Braucht es für Verträge immer einen Fachanwalt?

Wenn es kniffelig wird, hohe Summen im Spiel sind oder das Gefahr- und Haftungspotential hoch ist, kann das sinnvoll sein. Fachanwälte müssen ihre theoretischen Grundlagen nachweisen, mit bestandenen Klausuren und einer bestimmten Anzahl von Fällen. Hilfreich kann ebenso ein Anwalt sein, der die Branche gut kennt, aber keinen Fachanwaltstitel hat. Ich rate unseren Mandanten, ein gesundes Bewusstsein für Risiken zu entwickeln. Man sollte mit der Zeit ein Gefühl dafür entwickeln, wann man Inhalte in Verträgen spezifischer aufschreiben muss oder ob es einen Rechtsanwalt braucht. Der Umgang mit dem Thema sollte nicht dazu führen, dass man Angst bekommt, erfolgreich Geschäfte zu machen.

Professionalisierung

Bei der Professionalisierung der Veranstaltungswirtschaft herrscht noch eine große Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Wir beleuchten daher einige Aspekte – wie praktische Tools der Gefährdungsbeurteilung oder Qualitätsstandards durch umfassende Zertifizierung. Unternehmen müssen sich künftig aber auch auf vermehrte Kontrollen durch Behörden einstellen. Die wollen auf diese Weise mehr Sicherheit und fairen Wettbewerb gewährleisten.

◂ Inhalt

Foto: Laura Schepers

◀ Inhalt

Laura Schepers

No risk, more fun

Die Gefährdungsbeurteilung ist mehr als eine gesetzliche Pflicht. Sie ist wichtig, um die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten. Doch wie funktioniert sie? Was sollten Unternehmen dabei unbedingt bedenken? Und wie helfen unterschiedliche Services und praktische Tools der gesetzlichen Unfallversicherung VBG dabei?

Gefährdungsbeurteilung – was ist das eigentlich? Sie bedeutet die regelmäßige systematische Ermittlung aller potenziellen Gefährdungen und Belastungen, denen Beschäftigte bei der Arbeit ausgesetzt sind. In Deutschland ist jedes Unternehmen verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und zu dokumentieren, unabhängig von der Unternehmensgröße oder -branche. Sie muss dabei umfassend sein, also alle relevanten Bereiche wie das Arbeitsumfeld, die Arbeitsorganisation, die Räumlichkeiten, das Mobiliar, aber auch zum Beispiel die **Software** abdecken. Die Gefährdungsbeurteilung ist wichtig, um die **Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Beschäftigten langfristig zu erhalten.**

Vorschriften des Gesetzgebers

Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind laut **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)** verpflichtet, „die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen". Das bedeutet, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden durch die Arbeit weder körperlich noch psychisch beeinträchtigt werden darf. Dafür müssen Unternehmen regelmäßig beurteilen, wo sich potenzielle Belastungen oder Gefahren für die Mitarbeitenden ergeben, und dies auch dokumentieren. Aus dieser Gefährdungsbeurteilung müssen Firmen ableiten, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes notwendig sind, um Gefahren oder Belastungen zu beseitigen oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Bereiche der Gefährdungsbeurteilung

Das Arbeitsschutzgesetz listet eine ganze Reihe von Faktoren auf, durch die sich eine Gefährdung ergeben kann. Zu prüfen sind demzufolge neben der **Gestaltung und der Einrichtung der Arbeitsstätte** und des **Arbeitsplatzes** auch physikalische, chemische und biologische Einwirkungen, die Gestaltung, die Auswahl und der Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von **Arbeitsstoffen**, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie der Umgang damit. Außerdem die Gestaltung von Arbeitsverfahren und Arbeitszeit sowie deren Zusammenwirken. Ebenso gilt es grundsätzlich, auch die **psychischen Belastungen** der Tätigkeit zu ermitteln und auf ihre Gefährdung zu prüfen.

Fachkundige Beratung und Umsetzung

Das Arbeitsschutzgesetz nimmt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Pflicht, eine Gefährdungsbeurteilung im Unternehmen zu erstellen. Für eine zutreffende Beurteilung der erkannten Gefährdungen und Belastungen ist eine fachkundige Durchführung unerlässlich. Daher weisen unter anderem die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) darauf hin, dass eine fachkundige Durchführung erfolgen muss und, falls erforderlich, eine fachkundige Beratung hinzuzuziehen ist. In der Regel ziehen Firmen dafür **Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa)** zu Rate, die jedes Unternehmen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) „schriftlich zu bestellen" hat. Das können sowohl interne als auch externe Personen sein. Eigene Mitarbeitende kann ein Betrieb dafür weiterqualifizieren. In der Praxis wirken auch **Betriebsärztinnen und -ärzte** oft an der Gefährdungsbeurteilung mit. Sonderregelungen sieht die **DGUV Vorschrift 2** für kleinere Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten vor.

Services der gesetzlichen Unfallversicherung VBG

Die gesetzliche Unfallversicherung VBG unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen mit einer ganzen Reihe von Services, die dabei helfen, **gesetzliche Vorgaben zur Arbeitssicherheit einzuhalten**. Darunter fallen auch die **Planung, Durchführung und Dokumentation** der Gefährdungsbeurteilung, für die auf der VBG-Webseite zahlreiche **Arbeitshilfen** zur Verfügung stehen. Diese umfassen neben VBG-Schriften und Gefährdungskatalogen auch Software, Formulare, Checklisten und Software-Angebote für verschiedene Anforderungen.

Praktische Software-Tools für kleine und große Unternehmen

Kleinere Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können eine vereinfachte Version einer Gefährdungsbeurteilung erstellen, da Vielfalt und Ausprägung der Gefährdungen und Belastungen dort in der Regel weniger komplex sind als in großen Unternehmen. Unterstützung bietet dafür die App **VBG Praxis-Check**.

Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten unterstützt die VBG zudem mit der kostenfreien KPZ-Betreuung beim Arbeitsschutz. Um diese in Anspruch nehmen zu können, ist eine Anmeldung im **KPZ-Portal** notwendig. Das Online-Tool beinhaltet Lernmodule zu arbeitsschutzrelevanten Themen sowie einen Praxis-Check, mit dem das Erlernte auf das eigene Unternehmen übertragen werden kann, um Maßnahmen für Verbesserungen zu treffen. ▸▸

Mit dem Praxis-Check wird zusätzlich die notwendige Dokumentation zur Gefährdungsbeurteilung erarbeitet. Sobald der Check absolviert ist, können Unternehmen die **KPZ-Betreuung** vollumfänglich nutzen und eine persönliche Beratung zur Arbeitssicherheit und Gefährdungsbeurteilung über die kostenfreie KPZ-Hotline in Anspruch nehmen.

Unternehmen mit 11 bis 50 Beschäftigten weist der **VBG-Pflichtenkompass den Weg durch den Vorschriftendschungel.** In 30 Minuten analysiert das Tool die aktuelle Situation an Büroarbeitsplätzen und verweist auf Verbesserungsmöglichkeiten, weiterführende Informationen und Unterstützungsangebote der VBG. Mit dem Pflichtenkompass erhalten Betriebe mit wenigen Klicks eine ideale Vorbereitung auf die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung.

Größeren Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten hilft die **VBG-Software GEDOKU** bei der Gefährdungsbeurteilung. Sie unterstützt in allen drei Phasen – von der Planung über die Durchführung bis zur Dokumentation. Das Tool beinhaltet sowohl branchenunabhängige als auch -spezifische Kataloge von Gefährdungen und schlägt passende Schutzmaßnahmen vor. GEDOKU eignet sich aber auch für Betriebe mit 11 bis 30 Beschäftigten: Für sie ist in der Software ein Musterunternehmen „Kleine Betriebe“ angelegt, welches die Gefährdungsbeurteilung für Unternehmen dieser Größe erleichtert.

Psychische Belastungen

Psychische Belastungen waren schon immer Teil der Gefährdungsbeurteilung. Dass sie auch zu berücksichtigen sind, hat das Arbeitsschutzgesetz allerdings erst 2013 explizit beschrieben. Nicht zuletzt deshalb, weil psychische Belastungen seit langem zunehmen und hohe Folgekosten verursachen. Die VBG stellt verschiedene Angebote zur Erfassung psychischer Belastungen zur Verfügung: Während sich für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten die **Kurzanalyse im Team (KiT)** anbietet, eignet sich für größere Betriebe das **VBG-Online-Tool**, mit dem Belastungsschwerpunkte identifiziert und dann gezielt **in Workshops Maßnahmen abgeleitet werden können**. Die Ergebnisse lassen sich für die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung als sogenannte „mitgeltende Unterlagen“ nutzen und in die Gesamt-Gefährdungsbeurteilung integrieren.

Bereits einen Schritt früher setzt die App **esgeht umdein.team** an. Sie stellt einen spielerischen Zugang zur Welt des Arbeitsschutzes dar und wurde vor allem für junge Unternehmen entwickelt, die sich mit dem Thema Gesundheit der Beschäftigten auseinandersetzen. Mit ihr lässt sich per anonymer Befragung herausfinden, wie die eigene Belegschaft die Arbeitssituation im Unternehmen bewertet. Das Tool ersetzt die **Ermittlung psychischer Belastungen** zwar nicht, bietet aber die Möglichkeit, unkompliziert erste Schritte dahin zu gehen.

Dieser Artikel erscheint als Gastbeitrag mit freundlicher Genehmigung der Redaktion von Certo, dem Magazin für Sicherheit und Gesundheit der gesetzlichen Unfallversicherung VBG.

VBG Whitepaper zur Gefährdungsbeurteilung

Mehr Informationen rund um die Gefährdungsbeurteilung, zum Beispiel zu gesetzlichen Rahmenbedingungen oder wertvollen Tipps zur Durchführung, liefert auch das kostenlose VBG-Whitepaper:

EVOLUTION WIRELESS DIGITAL
Digital. Klar. Einfach.
Erlebe das Gefühl sofortiger Verbundenheit – mit deiner Musik, deinen Fähigkeiten, deinem Publikum. Die drei Mikrofonsysteme der Produktfamilie Evolution Wireless Digital wurden speziell für Musik, Professional Audio und Kameraanwendungen entwickelt. Einfaches Setup, eine zuverlässige UHF-Verbindung und überragende Klangqualität machen Evolution Wireless Digital zu einem leistungsstarken Tool für all diejenigen, die Qualität und Leistung über alles stellen.
sennheiser.com/evolution-wireless-digital
SENNHEISER

David Mao

Am siebten Tage sollst Du ruhen

Mitte Mai 2023 führten Behörden in Nordrhein-Westfalen landesweite Überwachungsaktionen zu illegaler Sonntagsarbeit durch: Sie suchten mehr als 650 Betriebe unterschiedlicher Branchen auf und leiteten danach gegen 86 Firmen Bußgeldverfahren ein, einen Fall übergaben sie dem Zoll. Die meisten Verstöße gab es auf Baustellen in der Reinigungsbranche, in metallverarbeitenden Betrieben – und in der Veranstaltungsbranche, im Bereich Aufbau von Bühnen und Technik.

Ziel der Überwachungsaktion: Die Behörden wollen das im Koalitionsvertrag vereinbarte politische Anliegen der Landesregierung umsetzen, Sonn- und Feiertagsarbeit auf das Notwendige zu begrenzen und Unternehmen für das Thema Sonntagsruhe zu sensibilisieren.

Zum Hintergrund: Grundsätzlich gilt laut Arbeitszeitgesetz, dass Arbeitnehmer an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen frei haben und das von 0 bis 24 Uhr. An diesem Tag sollen sie sich ausruhen.

Ausnahmen von der Regel

Allerdings ist kaum vorstellbar, dass bestimmte Branchen an diesen Tagen nicht arbeiten. Für sie gelten daher in engen Grenzen Ausnahmen. Voraussetzung ist auch, dass diese Arbeit nicht an Werktagen erledigt werden kann. Zu diesen Branchen zählen unter anderem Rettungswesen, Krankenhäuser, Gastronomie oder Medien.

Auch die Veranstaltungswirtschaft kann für sich Ausnahmen geltend machen. Das Arbeitszeitgesetz führt sie in §10 Absatz 1 auf:

„bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen, Filmvorführungen, Schaustellungen, Darbietungen und anderen ähnlichen Veranstaltungen“

„beim Rundfunk, (...) sowie bei den der Tagesaktualität dienenden Tätigkeiten für andere Presseerzeugnisse einschließlich (...) bei der Herstellung von (...) Filmen (...) für tagesaktuelle Nachrichten und Bilder, bei tagesaktuellen Aufnahmen auf Ton- und Bildträger“

„bei Messen, Ausstellungen und Märkten im Sinne des Titels IV der Gewerbeordnung sowie bei Volksfesten“

Wichtig: Die Ausnahmen gelten nur für Tätigkeiten während der reinen Durchführung eines Events. Für andere Jobs, wie zum Beispiel Auf- oder Abbau, gelten diese nicht.

Genehmigung von Behörden

Wenn man seine Mitarbeiter oder Auftragnehmer dennoch an Sonn- oder Feiertagen arbeiten lassen möchte, benötigt man eine Genehmigung. Diese muss man bei der örtlich zuständigen Behörde für Arbeitsschutz beantragen. Sie genehmigt sie nur mit zulässiger Begründung.

Einschränkend gilt hier: Zulässige Begründungen sind in diesem Zusammenhang Arbeiten, „die aus chemischen, biologischen, technischen oder physikalischen Gründen einen ununterbrochenen Fortgang auch an Sonn- und Feiertagen erfordern“ oder wenn die „Konkurrenzfähigkeit unzumutbar beeinträchtigt ist und durch die Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit die Beschäftigung gesichert werden kann“. Diese Gründe liegen allerdings bei Veranstaltungen, abgesehen von der Durchführung selbst, in der Regel nicht vor.

Vereinbarte Sonderregelungen

Immer gilt jedoch, dass mindestens 15 Sonntage im Jahr beschäftigungsfrei bleiben müssen, wobei dies tarifvertraglich beeinflusst werden kann. Auch beim Ausgleich für Sonn- und Feiertagsarbeit können die Sozialpartner andere Regelungen vereinbaren, die auf die gängige Praxis in ihrer Branche zugeschnitten sind. Dies muss in einem Tarifvertrag geschehen oder in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung, die aufgrund eines Tarifvertrages geschlossen wird.

Außerdem dürfen die gesetzlich bestimmten Höchstarbeitszeiten und Ausgleichszeiträume nicht überschritten werden. Diese betragen normalerweise max. 10 Stunden täglich bei einer durchschnittlichen werktäglichen Arbeitszeit von 8 Stunden innerhalb von 24 Wochen.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen – Landesweite Aktion zur Überwachung der Sonntagsruhe

Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Das Arbeitszeitgesetz

Anzeige

Wir bieten Beratung und Versicherungsschutz rund um die Veranstaltungswirtschaft

UMFASSEND, INDIVIDUELL, UNABHÄNGIG

Was?

- Betriebshaftpflicht
- Equipment, sowie sonstige berufliche Risiken
- Betriebliche Altersvorsorge u.v.m.

Für wen?

- Vom Einmann- bis zum Großbetrieb
- Verbände, Vereine, etc.

Branche:

- Veranstaltungs- und Messewirtschaft etc.

www.vdmv.de • 0511 336 52 990
info@vdmv.de

VDMV VERSORGUNGSWERK
DER DEUTSCHEN MEDIEN- UND VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT GMBH

Arbeitsschutz: Mehr Kontrollen für fairen Wettbewerb

Die gesetzliche Unfallversicherung VBG wird ihre Arbeitsschutzkontrollen bei Firmen im Markt der Veranstaltungswirtschaft verstärken. Sie kommt damit den neuen Vorgaben des Arbeitsschutzkontrollgesetzes nach, das 2021 erlassen wurde. Der VPLT unterstützt dieses Engagement, um mehr Sicherheit in der Branche zu etablieren und gleichzeitig den Wettbewerb der Unternehmen fairer zu gestalten.

Der heterogene Markt für technische Dienstleistungen für Medien- und Veranstaltungstechnik ist von verschiedenen Teilmärkten und unterschiedlichen Teilnehmern geprägt. Neben einigen mittelständischen Unternehmen sind in ihm zahlreiche kleine und Kleinstunternehmen tätig. Sogar selbstständige Einzelunternehmer sind – durch die im letzten Jahrzehnt entstandenen Liefermöglichkeiten von Equipment von „Dry-Hire“ Anbietern – in der Lage, bei größeren Aufträgen zumindest „auf dem Papier“ mitzubieten.

Mehr Ordnungspolitik, mehr Kosten

Gleichzeitig hat die Politik der Branche in den vergangenen Jahren zahlreiche ordnungspolitische Maßnahmen auferlegt. Diese bedeuten erheblichen Aufwand und Kosten für Marktteilnehmer, wenn sie Dienstleistungen erbringen. Das Problem: Nicht alle halten sich jedoch an diese bau-, verwaltungs- und satzungsrechtlichen Vorgaben. Sie können daher ihre Leistungen erheblich günstiger anbieten als die Marktteilnehmer, die stattdessen versuchen alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Die Folge: Es ist auf diese Weise eine Art rechtsfreier Raum entstanden, der einen fairen Wettbewerb verhindert. Allerdings fordert die EU in ihrem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu Recht, dass ein „redlicher“ Wettbewerb garantiert ist. Die Bundesregierung, die Bundesländer, die Kommunen und die Unfallversicherungsträger müssen die Branchenteilnehmer dahingehend in die Pflicht nehmen.

Fest steht: Ohne regelmäßigen Kontrollen bei Auftraggebern und Auftragnehmern gibt es unterschiedliche Bedingungen bei den angebotenen Leistungen der Marktteilnehmer – und dadurch sind einige im Wettbewerb benachteiligt.

Lösung durch Arbeitsschutzkontrollgesetz

Seit 1. Januar 2021 gilt das neue Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz, kurz: Arbeitsschutzkontrollgesetz. Die Bundesregierung hatte das Gesetz auf den Weg gebracht, nachdem in der Fleischindustrie massive Mängel im Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgedeckt wurden. Das Gesetz schafft aber auch branchenübergreifend einheitliche Regeln für alle anderen Wirtschaftszweige, um die Betriebe zu kontrollieren und sicherere Arbeitsbedingungen für Beschäftigte zu gewährleisten.

„In diesem Zusammenhang begrüßen wir als VPLT die Ankündigung von VBG und der BG ETEM, die im Gesetz festgelegten Mindestbesichtigungsquoten von jährlich 5 Prozent der im Land vorhandenen Betriebe auch in der Branche für Dienstleistungen für Medien- und Veranstaltungstechnik durchzuführen“, sagt Helge Leinemann, Vorstandsvorsitzender des VPLT „Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sowohl die Unfallversicherungsträger als auch die Bundesländer und Kommunen entsprechend unterstützt. Nur so lassen sich die Voraussetzungen schaffen, rechtlichen Bestimmungen bei Produktionen und in Unternehmen prüfen zu können, die der Gesetzgeber vorschreibt.“ Begrüßenswert ist auch die Verpflichtung, dass Landesbehörden und Unfallversicherungsträger dafür Daten austauschen. Zudem sollen sie das Gefährdungspotenzial bei der Auswahl der zu besichtigenden Betriebe berücksichtigen.

Im Gespräch über mehr Arbeitsschutzkontrollen in der Branche der Medien- und Veranstaltungstechnik: (v.l.) Helge Leinemann, Vorstandsvorsitzender des VPLT, Jörg Braeutigam, VBG, Leiter Sachgebiet Bühnen und Studios, Dipl.-Ing. Thoralf Lorenz, Technischer Aufsichtsbeamter, Abteilung Prävention bei der BG ETEM, Linda Residovic, Geschäftsführerin des VPLT, und Christian Sommer, Vorstandsmitglied des VPLT auf der Prolight + Sound 2023.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsschutzkontrollgesetz

DGVU Forum zum Arbeitsschutzkontrollgesetz

VBG Prävention und Arbeitshilfen

Kontrollen plus Beratung

„Wir achten in allen Wirtschaftszweigen darauf, solche Kontrollen immer mit der passenden Beratung zu vereinen“, sagt Jörg Braeutigam, Leiter Sachgebiet Bühnen und Studios bei der VBG. „Wer seinen Arbeitsschutz systematisch organisiert, verbessert die Wettbewerbsfähigkeit seines Unternehmens. Besserer Arbeitsschutz sorgt für eine störungsfreie Unternehmensorganisation, optimiert die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und verbessert die Beziehungen zum Kunden.“ Die VBG hat daher vor einigen Jahren „AMS - Arbeitsschutz mit System“ etabliert: Punkt für Punkt können Verantwortliche für den Arbeitsschutz mit diesem Arbeitsschutzsystem ihren Betrieb prüfen und Verbesserungspotenziale für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erkennen. Braeutigam erklärt: „Nach der Prüfung können Firmen von uns ein Gütesiegel erhalten. Dieses gibt auch Partnerfirmen, Lieferanten und Kontraktoren im Benchmarking von außen mehr Sicherheit und verschafft so einen Wettbewerbsvorteil.“

„Auftragnehmer, die legal handeln, können mit illegaler Konkurrenz regelmäßig nicht mithalten“, sagt Helge Leinemann. „Der Wettbewerb kann aber nur funktionieren, wenn jeder Markteilnehmer weiß, dass er sich an geltende Vorschriften halten muss. Im Zuge der Einführung von Kontrollen wird der VPLT seine Mitglieder und die Branche sowie Auftraggeber darüber informieren, wie diese sich auf die geplanten verdachtsunabhängigen Prüfungen vorbereiten müssen.“ Einige Mitglieder des VPLT haben sich schon bereiterklärt, sich in einem Losverfahren freiwillig bei der ersten Besichtigungsrunde einer Prüfung unterziehen zu lassen. Viele dieser Unternehmen sind DPVT-zertifiziert und daher gut auf eine solche Prüfung vorbereitet.

Branchenzertifizierung: VPLT und TÜV Rheinland unterschreiben Kooperationsvertrag

Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V. (VPLT) und TÜV Rheinland haben während der Prolight + Sound 2023 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Qualitätsstandards in der Veranstaltungsbranche weiter zu erhöhen. Dazu soll das bekannte Siegel der Deutschen Prüfstelle für Veranstaltungstechnik GmbH (DPVT) qualitativ verbessert und breiter im Markt der Branche etabliert werden.

Unterschreiben Kooperationsvertrag für Branchenzertifizierung: (v.l.) Christian Sommer, Vorstandsmitglied im VPLT, Olaf Seiche, Head of Customized Auditing Solutions, TÜV Rheinland, und Helge Leinemann, Vorstandsvorsitzender, VPLT.

Mit dem Start der Kooperation ändert sich der Name der Zertifizierung nun in „TÜV Rheinland zertifizierter Veranstaltungsdienstleister“. „Wir freuen uns, dass wir mit TÜV Rheinland einen erfahrenen Kooperationspartner gewonnen haben, der aufgrund seiner umfassenden Kompetenz im Bereich Zertifizierung das Siegel entscheidend voranbringen wird“, sagt Christian Sommer, Vorstandsmitglied im VPLT – Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.

Bewährter Zertifizierungsprozess

„TÜV Rheinland verfügt über die Erfahrung, das Personal, die Mittel und damit über die Kapazitäten, den Mehrwert von Zertifizierungen in unserer Branche noch bekannter zu machen und so zu einer weiteren Professionalisierung beizutragen. Ich kann nur allen Firmen empfehlen, sich diesem bewährten Zertifizierungsprozess zu stellen und von ihm zu profitieren.“ Wer erfolgreich zertifiziert wird, kann künftig das Siegel „TÜV Rheinland zertifizierter Veranstaltungsdienstleister“ tragen. „Der national wie international renommierte Absender TÜV Rheinland soll auch dafür sorgen, mehr Verständnis und Akzeptanz bei der Zielgruppe zu erlangen“, sagt Sommer.

Hochwertiges Siegel

„Das Siegel ist auf dem aktuellen Level qualitativ bereits sehr hochwertig und tiefgreifend“, sagt Olaf Seiche, Head of Customized Auditing Solutions bei TÜV Rheinland. „Im Vergleich zum Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9000 zertifiziert es nicht allein die Prozesse, sondern auch die Ergebnisse.

Künftig werden wir außerdem zusätzliche Aspekte bei der Zertifizierung berücksichtigen. So wird es für die Unternehmen der Veranstaltungsbranche immer wichtiger, internationale Normen aufzugreifen, die gesamte Lieferkette einer Veranstaltung zu zertifizieren oder die Nachhaltigkeit ihrer Betriebsabläufe nachzuweisen. Natürlich wollen wir das Siegel breit im Markt streuen und nutzen dafür unser Netzwerk in Industrie und Politik."

Qualitätsstandards für die Branche

Für den gesamten Prozess der Zertifizierung, die Vergabe des Siegels und die Rezertifizierung ist ab sofort TÜV Rheinland verantwortlich. Der VPLT unterstützt mit seiner fachlichen Kompetenz zum Beispiel bei der Weiterentwicklung des Fragenkatalogs, mit einem inhaltlich unabhängigen Beirat und seinem Netzwerk in der Veranstaltungswirtschaft.

Die Hauptaufgabe des Siegels bleibt, Qualitätsstandards für die Branche zu etablieren und Produkte sowie Unternehmen der Veranstaltungsbranche zu zertifizieren. Geprüft wird aktuell in den vier Bereichen Unternehmensprozess, Arbeitsschutz, Produktionsablauf und Finanzstruktur. Zum Einsatz kommen dafür unter anderem unabhängige, praxiserfahrene Auditoren, die die Firmen unter diesen Gesichtspunkten genau unter die Lupe nehmen.

Optimierte Prozesse und Vorteil für Auswahlverantwortung

Vorteil für die teilnehmenden Firmen: Die Zertifizierung hilft den Unternehmen, ihre Prozesse in den Griff zu bekommen und zu optimieren, alle relevanten Gesetze und Vorschriften zu beachten und dies zu dokumentieren, ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen und für alle Beteiligten ein solider Partner zu sein. Beispielsweise bietet das Siegel für die Auswahlverantwortung und im Rahmen einer Auftragsvergabe eine wichtige Entscheidungshilfe.

Zu den aktuellen Zielgruppen gehören Veranstaltungstechnik-Dienstleister. Darunter finden sich aber auch Veranstaltungszentren, Kongresshäuser, Arenen und Special Event Locations.

Anzeige

L&S

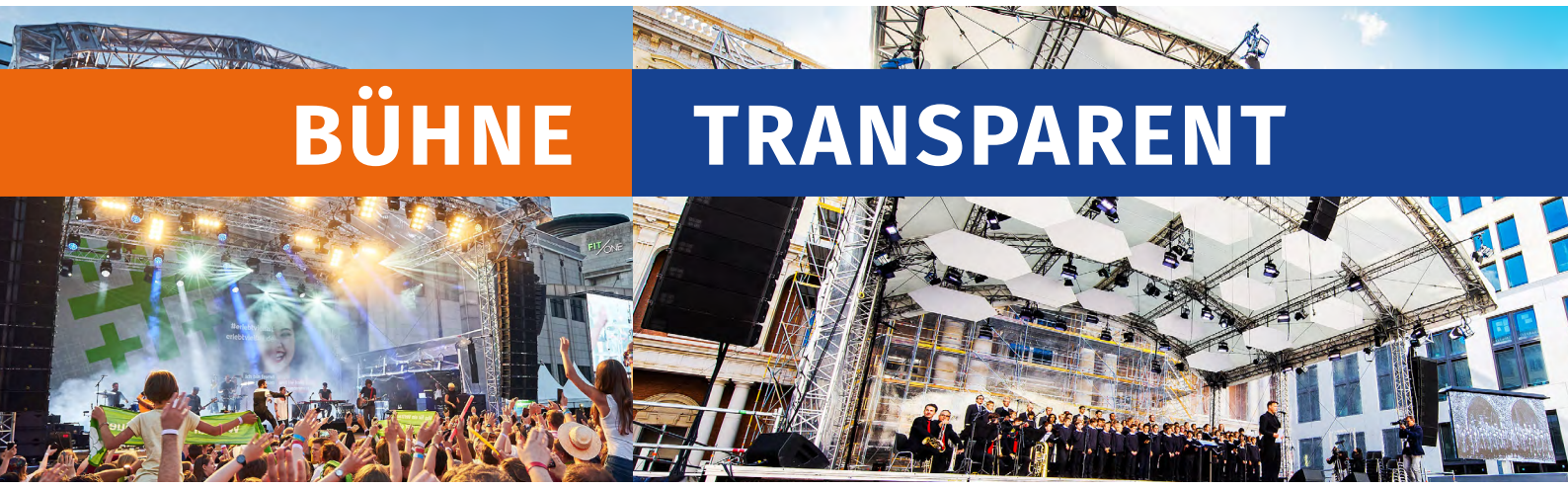

Flexibel
Transparente Bühnen in zwei Größen:

ArcoStage 140
14 × 10 m, 140 m² Podestfläche

ArcoStage 200
17 × 12 m, 200 m² Podestfläche

Funktional
Ausreichend Dachlast für Licht- und Tontechnik.

Filigran
Perfekt für ein ästhetisches Ambiente.

Regensicher
Geschützt durch großzügiges Vordach.

Im Lerchengrund 34
48477 Hörstel – Riesenbeck

Tel. +49 (0) 5454 / 90 46 – 0
Fax +49 (0) 5454 / 90 46 – 20

info@ls-vision.de
www.ls-vision.de

Was stört Sie aktuell in der Veranstaltungsbranche?

Das wollten wir von unseren Mitgliedern wissen. Ein paar individuelle Antworten – plus Ideen für Lösungen:

Mehr Rampenlicht für weibliche Professionals

Zunächst einmal bin ich der Überzeugung, dass sich in Bezug auf die Professionalisierung, die Vernetzung und das gemeinschaftliche Agieren in der Event-Branche in den vergangenen Jahren vieles getan hat. Dennoch gibt es selbstverständlich Optimierungspotenzial. Zum einen ist die Industrie noch immer sehr stark von Männern dominiert, insbesondere in technischen Gewerken. Zum anderen ist zu beobachten, dass die Veranstaltungswirtschaft auch generell und nachhaltig mit personellen Herausforderungen zu kämpfen hat, die durch Corona noch einmal maßgeblich befeuert wurden.

Einen Lösungsansatz zeigt die Initiative „Women in Lighting“, die sich zuletzt auch bei der Prolight + Sound engagiert hat. Sie stellt die Leistungen weiblicher Professionals ins Rampenlicht und klärt über Karriereszenarien in lichttechnischen Gewerken auf. Ein ähnliches Projekt wäre auch für die gesamte Veranstaltungswirtschaft wünschenswert – gepaart mit aktivem Engagement für familienfreundlichere Beschäftigungsmodelle.

Der „Future Talents Day“ auf der Prolight + Sound, organisiert vom VPLT und dem EVVC, hat zudem gezeigt, wie sich das Interesse junger Menschen wecken lässt. Hier gilt es nun, den Kontakt zu den Profis von morgen nicht abreißen zu lassen und gemeinsam am Ball zu bleiben.

Mira Wölfel
Leiterin Prolight + Sound Brand Management

Kurzsichtig kurzfristig

Mich stört die Kurzfristig- und damit Kurzsichtigkeit. Im vergangenen Jahr haben viele Kunden die Erfahrung gemacht, nicht mehr, oder nicht mehr wie gewohnt, bedient zu werden. Der Grund dafür war hauptsächlich der Fachkräftemangel in unserer Branche, aber auch in angrenzenden Wirtschaftszweigen wie Logistik und Gastronomie. An diesen Rahmenbedingungen hat sich nichts geändert. Und wenn man den Prognosen Glauben schenkt, wird es das auch nicht in der näheren Zukunft. Gleichzeitig liegen ganze Tage, Wochen, teils Monate ungenutzt. Diese Ungleichverteilung macht es allen Beteiligten – Kunden wie Dienstleistenden – unmöglich zu planen und zu agieren. Das ist in keiner Hinsicht nachhaltig.

Es würde allen Beteiligten helfen, wenn Kunden frühzeitig anfragen und beauftragen würden und sich Randzeiten so leichter ausnutzen lassen. So können Firmen ihre Auslastung und Planungssicherheit besser optimieren. Das hat in der Folge außerdem eine positive Wirkung auf ganz unterschiedliche wirtschaftliche Faktoren: Unternehmen könnten leichter feste Größen an Belegschaft aufbauen. Wenn sie danach konstant ausgelastet sind, punkten sie natürlich im Sinne einer Branchen- und damit Arbeitgeber-Attraktivität. Sie gewährleisten sichere Beschäftigungsverhältnisse, gesundes Wachstum und bieten langfristige Entwicklungsperspektiven. Das erleichtert Mitarbeitern gleichzeitig, Beruf und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren. Eigenschaften wie Leidensfähigkeit und Passion werden dann nicht vorausgesetzt, um ungünstige Rahmenbedingungen zu kompensieren, sondern diese Motive helfen bessere Formate zu produzieren und positive Ergebnisse zu erzielen.

Christoph Janssen
Geschäftsleitung, Ambion GmbH

◂Inhalt

Dialog auf Augenhöhe

Eines der größten Probleme ist, wie asymmetrisch häufig Geschäftsbeziehungen ablaufen. Unternehmen sind, zum Beispiel in der Personaldisposition, längst sehr professionell aufgestellt. Sie kaufen ihre Leistungen mit klaren Zielen und Regeln ein. Solche Kompetenzen und Ressourcen fehlen bei den selbstständigen Einzelunternehmern größtenteils. Beispielsweise bei Preisverhandlungen nutzt diese Unprofessionalität den einkaufenden Firmen natürlich auch.

In letzter Zeit wird vermehrt mit Werkverträgen gearbeitet, auch um das Risiko der Scheinselbstständigkeit zu reduzieren. In diesen wird jedoch konsequent jedes eigenständige unternehmerische Handeln durch Klauseln unterbunden, obwohl das entscheidend ist, damit der Werkvertrag eine Verbesserung darstellt. Gleichzeitig lastet viel Verantwortung, zum Beispiel in der Arbeitssicherheit, auf der Auftragnehmerseite, obwohl sie diese umfänglich gar nicht gewährleisten kann. Im Hinblick auf Haftung kann einem Einzelunternehmer schnell die Privatinsolvenz drohen, in den seltensten Fällen kann aber dafür vorher das gesamte Spektrum der Risiken überblickt werden. Ich empfinde das oft als unseriös. Was rechtlich möglich ist, muss noch lange nicht realistisch sein.

Im ersten Schritt benötigen wir einen Dialog auf Augenhöhe. Wir müssen uns in den Beschäftigungsverhältnissen eingestehen, dass die familiären Zeiten vorbei sind. Wir Einzelunternehmer leben von Gewinnen, die, gemessen an der Arbeitslast, nicht selten lächerlich gering sind. Wir sind zwar alle mit Freude Spezialisten in unserem Beruf. Aber es fehlt oft das Know-how in Betriebswirtschaft und strategischer Planung.

Timo Bittner
flüsterLAUT

Ich glaube, das Einzelunternehmertum passt deshalb nicht mehr in eine professionelle Branche, mit all ihren Regeln, Vorschriften und Absicherungen, die heute nötig sind. Wir benötigen Strukturen, die die Interessen der einzelnen Personen im Blick haben und diese unterstützen und vertreten können. Genossenschaften sind deshalb eine spannende Idee. Mit ihnen könnte man viele dieser Probleme lösen. Man schafft Firmenkonstrukte, die nicht in erster Linie gewinnorientiert arbeiten – sondern die Menschen ins Zentrum setzen und die gewollten Arbeitsstrukturen abbilden.

Generell müssen wir uns eingestehen, dass es so nicht nachhaltig weitergehen kann. Corona war ein einschneidendes Erlebnis für alle. Es ist wichtig, die lernbaren Lektionen jetzt umzusetzen.

Längere Planungszeiten

Mich stört aktuell vor allem, dass die Branche wieder auf vor Corona Verhaltensmuster zurückfällt. Die Kunden kommen mit ihren Projekten wieder sehr kurzfristig und wir schaffen es dann doch alle wieder. Wir waren in und nach der Pandemie auf gutem Wege, einen gewissen Vorlauf und Planungssicherheit zu generieren. Ich habe die Sorge, dass die Branche einfach wieder in dieses Ressourcenintensive Saisongeschäft geschoben wird. Nur leider haben wir jetzt einen enormen Fachkräftemangel und das wird aktuell nicht besser.

Wir müssen das Bewusstsein schaffen, dass auch wir gewisse Vorläufe für Events haben müssen, um sie wirtschaftlich sinnvoll umzusetzen. Ich meine, wenn ich heute eine PV-Anlage bestelle, wird die auch erst in 6 Monaten installiert. Warum sind bei uns solche Vorläufe nicht machbar? Wir würden mit solchen Planungszeiten das Personal besser auslasten und die Spitzen besser abfedern können. Logistik könnte so besser geplant werden und vielleicht unnötige Logistikbewegungen vermieden. Das alles wäre auch nachhaltiger für unser System.

CEOs Michael Terwint
btl next GmbH

MEIN GIG. MEIN TRAUM.
MEIN JOB!

Fernweh? Werde Teil der *Mein Schiff* Crew und bewirb dich jetzt um einen Job im Bereich:

VERANSTALTUNGSTECHNIK
w/m/d

Entdecke mit uns die Welt und erlebe deine #WorldClassMoments

Bewirb dich jetzt bei sea chefs:
seachefs.com/ms-entertainment
Die besten Jobs an Bord | Welt. Klasse. Team.
sea chefs

ECONOMIC

So gut wie jeder Wirtschaftszweig in Deutschland ächzt unter dem Fachkräftemangel. Und das wird sich so schnell nicht ändern. Eine mögliche Antwort sind die verschiedenen Vorteile der Digitalisierung. Einige virtuelle Welten helfen, Abläufe zu verschlanken und zu optimieren. Andere erhöhen das Vergnügen der Zuschauer.

Parsifal AR

Wenn das der Wagner wüsste: Die Festspiele in Bayreuth setzen bei der Neuinszenierung von Parsifal auf technologisch neue Wege: Sie ergänzen die analoge Welt der Oper auf der Bühne durch eine digitale Sicht – dank Augmented-Reality-Brillen für das Publikum.

Bayreuther Festspiele

Richard-Wagner-Festspielhaus, Bayreuth

Augmented Reality, kurz AR, bedeutet „erweiterte Realität“, gehört zu den immersiven Technologien und ermöglicht ein Eintauchen in neue, virtuelle Welten. Die reale Umgebung lässt sich so mit digitalen Bildern überlagern, im Fall der Bayreuther Festspiele ist es der Bühnenraum. Die Zuschauer folgen also weiter der Inszenierung auf der Bühne, während die Technik gleichzeitig den gesamten Raum vor und neben der Bühne digital erweitert und bespielt.

Moderne AR-Brillen

Bei der Neuproduktion Parsifal verwenden die Festspiele moderne AR-Brillen, die Zuschauer wie eine normale Brille aufsetzen können. Die Technik steuert die Brille während der Vorstellung, sodass sich das Publikum zurücklehnen kann und die Immersion mit AR erlebt. Zu Beginn gibt es noch einen Personalisierungsprozess: Die AR-Brille wird an den jeweiligen Zuschauer angepasst. Dazu setzen Mitarbeiter an Service-Points die Korrekturgläser für die jeweilige Dioptrienzahl ein, die Zuschauer im Bestellprozess vorher mitgeteilt haben. Für das optimale Erlebnis kann die AR-Brille sogar auf die Kopfform eingestellt werden. Und mithilfe des Nasenbügels kann man die Position der AR-Brille auf der Nase anpassen, damit ihr Sichtfeld mit dem der Augen übereinstimmt. Zusätzlich gibt es einsetzbare Linsen, um die Sehschärfe anzupassen.

Für alle Preiskategorien

Die Brillen sind auf alle Preiskategorien der Sitzplätze verteilt, inklusiver Preisaufschlag für die Zusatzleistung. Die Bayreuther Festspiele sind damit die Ersten, die diese AR-Technik auch in einem größeren Umfang in einer Opernvorstellung einsetzen.

Rundgang in 3D

In 3D wiederum ist auch ein virtueller Besuch des geschichtsträchtigen Bayreuther Festspielhauses auf seiner Website ganz bequem von zuhause möglich: Der 3D-Rundgang ermöglicht es, direkt im Zuschauerraum zu den verschiedenen Plätzen und Preis-Kategorien zu navigieren und auf diese Weise einen realistischen Blick auf die Bühne zu erhalten. Vorteil für Zuspätgekommene: Wer keine Karten mehr bekommen hat, kann so wenigstens die einzigartige Architektur bestaunen.

Bayreuther Festspiele – Parsifal FAQ

Bayreuther Festspiele – 3D-Rundgang

Zwischen Schein und Sein im Pandaemonium

Der „Opus – Deutscher Bühnenpreis“ ging in diesem Jahr auf der Prolight + Sound 2023 an Pandaemonium, ein neuartiges Logentheater-Konzept vom Staatstheater Kassel. Innovativ war dabei auch die Projektplanung im digitalen Raum. Wir sprachen mit Award-Gewinner und Theateringenieur Vincent Kaufmann über das kreative Spiel im 3D-Modell, die Vorteile einer virtuellen Bauprobe und digitale Technik als Mittel gegen Fachkräftemangel.

■ **Du hast gerade gemeinsam mit dem Staatstheater Kassel den Opus – Deutscher Bühnenpreis für Eure Produktion Pandaemonium verliehen bekommen. Was ist das Besondere daran?**

Es ist eine tolle Auszeichnung. Es gibt nur wenige Preise im Bereich Technik und die digitale Planung rückt damit noch mal stärker in den Fokus. Der Award zeichnet das gesamte Projektteam aus – sowohl die Initiatoren, das Kreativteam als auch die Theater und die Theatermacher im Hintergrund.

Besonders an unserer Produktion ist, dass wir sie während der Corona-Pandemie komplett digital im virtuellen Raum vorgeplant haben. Es konnte sich ja niemand treffen. Bühnenbildner Sebastian Hannak und ich haben uns im Oktober 2020 auf einer Onlinefachtagung der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft über meinen Vortrag zur Virtuellen Bauprobe kennengelernt. Auch das Bühnenbild vom Pandaemonium ist speziell: Denn das Gerüst der Raumbühne besteht aus 60 Tonnen Stahl und ist somit viel zu komplex für eine normale Bauprobe.

Vincent Kaufmann

■ Du hast das Projekt zunächst virtuell modelliert und den gesamten Produktionsprozess digital begleitet – von ersten Skizzen bis über die Bauprobe mittels VR-Headsets bis zur Premiere. Wie genau kann man sich so eine Planung vorstellen?

Zunächst habe ich das gesamte Theater als 3D-Modell in CAD gebaut. Ich komme selbst aus dem Ingenieurswesen und konnte das Modell anhand von Architekturplänen gestalten, ohne selbst vor Ort gewesen zu sein. Das war etwas aufwendiger und dauerte circa fünf Tage. Für den folgenden Planungsprozess am Gerüst haben wir in wöchentlichen Onlinemeetings mit dem Kreativteam im virtuellen 3D-Modell neue Elemente eingebaut, angeschaut, wieder ausgebaut oder umgebaut. Dafür hatte jeder seinen eigenen Avatar, konnte damit frei im Modell herumfliegen und es erkunden. Das hat im kreativen Prozess das Spielen und Entwickeln erleichtert. Es gab ja mehrere Szenenflächen im Pandaemonium. Die haben wir auf diese Weise auch erst erfunden.

■ Was ist der Vorteil an der neuen Art der digitalen Planung?

Virtuelle Planung und 3D-Modellierung sind an sich nichts Neues. Diese Technik gibt es bereits seit mehr als 20 Jahren. Die Tools sind also da. Theater nutzen sie aber in der Praxis kaum. Die Software ist zu teuer oder sie ist nicht praktisch anwendbar. Ich wollte mit diesem Projekt zeigen, dass man auch mit Open-Source-Programmen und wenig Aufwand einen Workflow aufbauen kann. Der erfordert keine neuen Arbeitskräfte und ergänzt die vorhandenen Methoden bei der Produktionsplanung einfach weiter. Die Technik soll den Prozess nicht aufhalten, sondern unterstützen.

Ein Vorteil der digitalen Planung ist, dass man sich deutlich früher über Inhalte austauschen kann. Das 3D-Modell zeigt eher, welche Lösungen in der Praxis funktionieren würden und welche nicht. Wir hatten erst geplant, die Gerüststützen der Raumbühne auf den eingebauten Podien zu positionieren. In einem der ersten Calls wies die technische Abteilung darauf hin, dass diese frei bleiben müssten. Wir hatten somit genügend Zeit, nochmal neu zu planen.

Dank des sehr genauen 3D-Modells wussten wir außerdem sehr genau, wie das fertige Projekt letztlich aussehen würde. Die virtuelle Technik bietet eine Raumwirkung, die bei der gängigen Methode mit Bauplänen so nicht gegeben ist. Schön ist zudem, dass wir die Technik unfassbar vielseitig nutzen konnten: Die Hauptdarsteller und der Musikdirektor haben sich im Vorfeld einmal die VR-Brille aufgesetzt, um so ein Gefühl für das Setting zu bekommen. Das Kartenbüro konnte herausfinden, wie die Sichtachsen in der Raumbühne sind, und so die verschiedenen Ticketkategorien festlegen.

Natürlich kann man das Modell ebenfalls in den technischen Bereichen, unter anderem für Licht und Ton, verwenden. Die Lichtabteilung am Theater Kassel ist mittlerweile so weit, dass sie mit dem 3D-Modell ihres Theaters jetzt ihre verschiedenen Produktionen vorplanen, Scheinwerfer platzieren und vorausleuchten kann. Das ist das Spannende in diesem Workflow: Es gab am Anfang einmal dieses 3D-Modell – und damit können so viele verschiedene Abteilungen nun weiterarbeiten.

■ Gibt es überhaupt Nachteile?

Ich habe den ganzen Prozess als durchweg positiv erlebt. Das lag aber auch daran, weil wir es eben nicht ausschließlich digital umgesetzt haben. Mir war das wichtig und ich habe selbst viel dazu geforscht. Bei neuer Technologie läuft man sonst immer Gefahr, Teilnehmer zu verlieren, die sich noch nicht auf die Innovation eingestellt haben.

Fürs Pandaemonium hatten wir daher einen großen Ordner, wo jeder das gefunden hat, was er braucht: Digitale Planung inklusive VR-Technik, 3D-Modelle, die man bequem am Rechner öffnen konnte. Aber eben auch klassische Renderings aus vielen Perspektiven und Grundrisse.

■ War diese Art der digitalen Planung für Dich das erste Projekt oder hattest Du bereits Erfahrungen auf dem Gebiet?

Meine Abschlussarbeit im Studiengang Theatertechnik hatte ich zwar über die Virtuelle Bauprobe geschrieben, aber das natürlich theoretisch. Pandaemonium war das erste reale Beispiel aus der Praxis und bei einem solchen temporären Bau sitzen noch viele Personen mit am Tisch, wie Baubehörde, Statiker und so weiter.

■ Wurde es irgendwo auch mal besonders kniffelig und wie habt Ihr das gelöst?

Ja, denn natürlich haben die Computer und VR-Brillen ihre Leistungs- und Performancegrenzen. Man ist da schnell verleitet, immer besser zu visualisieren. Dann kommen aber Momente, in denen die Technik einfach noch nicht so weit ist und wir andere Lösungen finden müssen. Das ist ein Spiel zwischen maximaler Performance und möglichst schöner Darstellung.

■ Als Mitglied des Projektteams „digital.DTHG“ der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft arbeitest Du mit an verschiedenen Fragen, wie sich Theater und Virtual oder Augmented Reality zusammen denken lassen. Gibt es bereits erste Erkenntnisse?

Ja, wir haben im Rahmen des Forschungsprogramms „Im/material Theatre Spaces“ viele verschiedene Anwendungsfälle von VR-, AR- und immersiver Technik vor, auf und hinter der Bühne untersucht. Der Forschungsbericht liegt mittlerweile als Publikation vor, mit vielen Erkenntnissen und Anwendungsbeispielen. Wichtig ist für mich, dass die Leute an Theatern mit diesem Wissen weiterarbeiten und sich dahingehend schulen lassen, dass sie die Technik zukünftig gezielt einsetzen können. Da bietet die DTHG bereits verschiedene Workshops an und ich bin als Fachplaner jederzeit für Inhouse-Workshops buchbar.

Vincent Kaufmann studierte Theatertechnik an der Berliner Hochschule für Technik. Im Jahr 2019 absolvierte er ein Praxissemester in der Technischen Leitung am Burgtheater Wien. Er arbeitet als Lichtdesigner und technischer Leiter und setzte bereits in mehreren Produktionen Virtual Reality ein. Nach seiner Mitarbeit im digital.DTHG-Team ist er seit 2021 bei der DTHG für den Bereich Digitalität und neue Technologien zuständig. Schwerpunkt seiner Arbeit ist die praktische Forschung an der Schnittstelle zwischen Kunst, Technik und immersiven Technologien. 2021 war er für die immersive Bühnenplanung der Raumbühne „Pandaemonium” am Staatstheater Kassel verantwortlich, die 2023 mit dem „Opus – Deutscher Bühnenpreis” ausgezeichnet wurde. Seit Ende 2022 koordiniert er für die Neuproduktion des Parsifals an den Bayreuther Festspielen die Abläufe an der Schnittstelle von Theaterwelt und immersiver Technologie. **www.vincent-kaufmann.de**

Sebastian Hannak

Preisgekrönt nach Pandemie: Innovatives Logentheater-Konzept am Staatstheater Kassel.

■ Kannst Du schon was zu Euren nächsten Projekten erzählen?

Mit der „digital.DTHG“ wollen wir mehr Open-Source-Projekte auf den Markt bringen. Wir wissen alle, dass der Fachkräftemangel hoch ist. Wir brauchen also Lösungen, die alle Techniker nutzen können und sie entlasten. Mit der Raumbühne „Antipolis“ kommt für mich die Fortsetzung vom Pandaemonium, wo wir auch weiter mit dem digitalen Modell arbeiten.

Und dann bin ich diesen Sommer auch bei den Festspielen in Bayreuth tätig. Die setzen erstmalig AR-Technik im Zuschauerraum ein und haben mich als Projektleiter engagiert. Das wird sehr spannend. Denn es gibt einige, die sagen: Oper und Augmented Reality beziehungsweise Digitalität passen nicht zusammen. Ich hingegen sage: AR-Technik ist das, was da hingehört. Denn man sieht noch die normale Bühne, sie wird nur digital erweitert.

Das Besondere sind Größe und Dimension. 330 Brillen sind sehr viele. Das wird logistisch eine Herausforderung. Für die vier Stunden Oper plus Pause und Vorbereitungszeit müssen die AR-Brillen bis zu neun Stunden laufen. Und wir haben noch kein Referenzprojekt.

■ Werden Planungsprozesse zukünftig komplett rein digital ablaufen? Was genau kann die Technik alles leisten beziehungsweise wo braucht es dennoch den Einsatz von Fachpersonal?

Die Virtuelle Bauprobe soll nichts ersetzen, sondern ergänzen. Der Vorteil ist, dass wir effektiver und mit kleineren Budgets arbeiten. Oder wir können dank dieser innovativen Art der Vorplanung größere Bühnenbilder realisieren. Ich habe auch den Ansporn, mit solchen technischen Innovationen das Theater als Arbeitgeber attraktiver zu gestalten. Pilotprojekte wie unser Pandaemonium haben hier eine Vorbildfunktion.

Vincent Kaufmann

Award für innovative Raumbühne

Der renommierte Branchen-Award Opus, in dessen Jury als Träger auch der VPLT sitzt, ging in diesem Jahr an Pandaemonium: Das neuartige Logentheater-Konzept realisierte verschiedene Szenenflächen und Sichtbeziehungen und brachte das Publikum nah ans Geschehen.

Der ausgeklügelte Bau und ausreichend große Abstände zwischen den Sitzplätzen ermöglichten es, auch in Zeiten einer Pandemie große Opernproduktionen wie „Wozzeck“ oder „Tosca“ mit großem Orchester und Chor vor Publikum am Staatstheater Kassel aufzuführen.

Komplexe Konstruktion auf drei Stockwerken

Die gesamte Bühnenfläche wurde mit Aufbauten mit einer Gesamthöhe von 7,90 Metern versehen – ein 16 Meter langer Steg führte diagonal über die Hauptbühnenfläche und verband die Seitenbühnen miteinander. Das Orchester befand sich in der Mitte der Bühne. Die bis zu 270 Zuschauer waren rings um die Bühnenspielfläche verteilt und nahmen auf allen drei Stockwerken der komplexen Konstruktion Platz.

Das Raumkonzept erlaubte, dass sich die Darsteller frei innerhalb des gesamten Einbaus bewegten.

Eingebundenes Publikum

Das ermöglichte, das Publikums völlig neu in die Inszenierung einzubinden. Zusätzlich zu den großen Leinwänden sorgten zahlreiche Flatscreens dafür, dass sich das Geschehen auf der Bühne, das auf den gesamten Raum verteilt war, von jedem Platz aus verfolgen ließ. Das Pandaemonium steht sinnbildlich für den vorwärts gewandten Umgang mit den Herausforderungen der zurückliegenden Corona-Krise. Die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, war bereits zu Beginn des Projekts gefragt. Denn vor dem Einbau spielte sich die Planung und Vorbereitung pandemiebedingt im digitalen Raum ab.

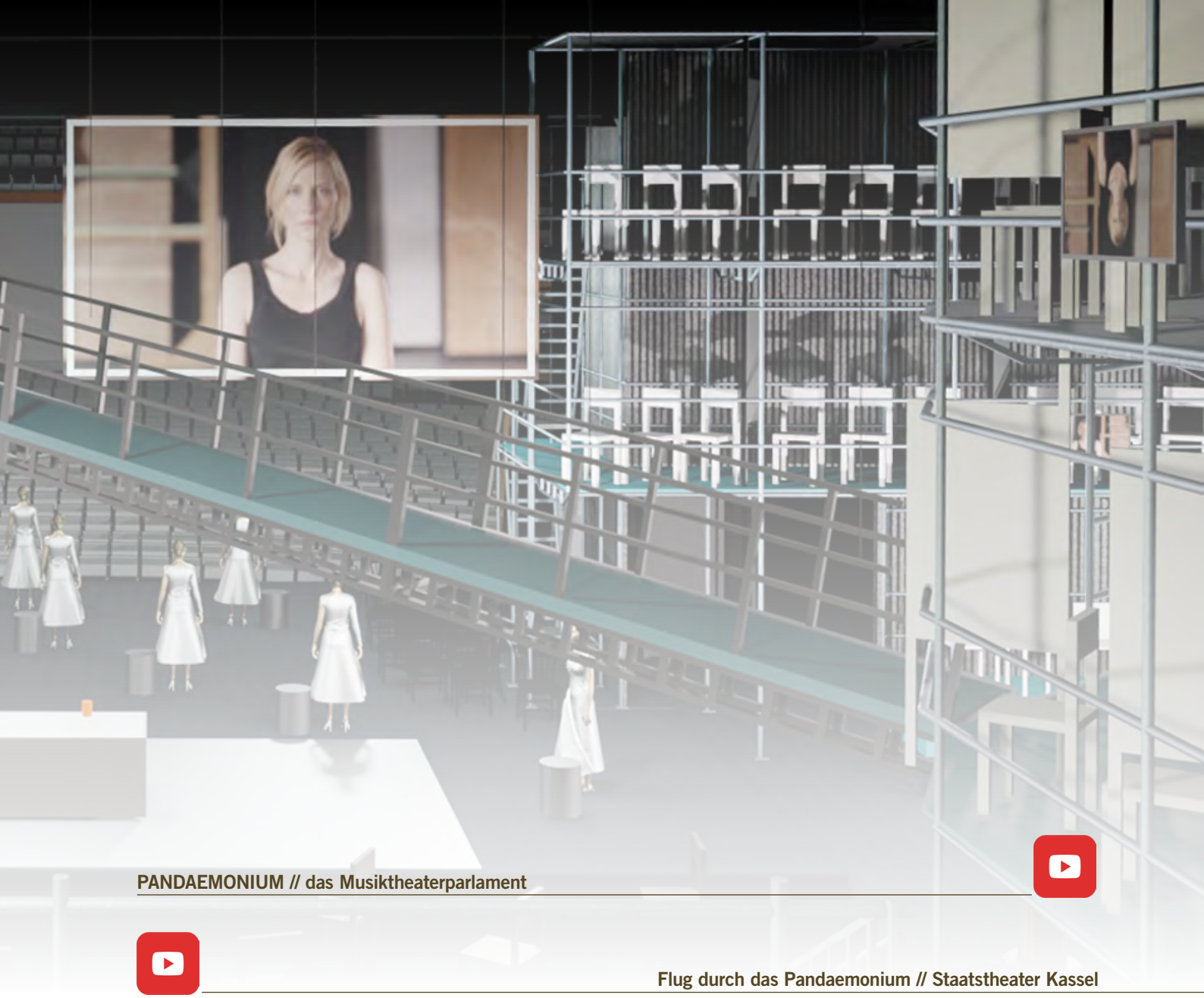

PANDAEMONIUM // das Musiktheaterparlament

Flug durch das Pandaemonium // Staatstheater Kassel

Neue VPLT-Mitglieder seit April 2023

Angeschlossene Mitgliedschaft

- Timo Bittner
- Shedy Zaki

Ordentliche Mitgliedschaft

- CSP Crew Support Personalleasing GmbH
- VisionTwo GmbH
- Proper Audio GmbH
- Elbjungs Software GmbH & Co. KG
- Christie Lites Germany GmbH

Wir vertreten die Interessen der Medien- und Veranstaltungstechnik!

VPLT. MITGLIED WERDEN!

Jeder profitiert von einer Mitgliedschaft: Dienstleister, Vertriebe, Hersteller,Händler, Systemintegratoren, die Auszubildenden und Studierenden der Medien- und Veranstaltungstechnik.

Als VPLT stehen wir seit mehr als 35 Jahren an der Seite der Menschen und Unternehmen, die die Grundlagen für Unterhaltung und Information schaffen.

- **Wir vertreten Lobbyinteressen gegenüber der Politik**
- **Wir gestalten Aus- und Fortbildung unseres Wirtschaftszweigs**
- **Wir gestalten branchenrelevante Industriestandards und Normen**
- **Wir vertreten Brancheninteressen gegenüber Medien und Messen**
- **Wir informieren über technische Neuerungen**
- **Wir betreiben Imagepflege durch intensive Öffentlichkeitsarbeit**
- **Wir vermitteln Kontakte und knüpfen Netzwerke**

www.vplt.org

VPLT.
Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.

Wohlenbergstraße 6
30179 Hannover

0511 270 747 4
info@vplt.org